

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. September 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beckmann (FDP)	36, 37	Lintner (CDU/CSU)	64, 65
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	78, 79, 80	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	75
Bohl (CDU/CSU)	77	Metz (CDU/CSU)	83
Bredehorn (FDP)	46	Michels (CDU/CSU)	23, 59, 60, 61
Conradi (SPD)	49, 50, 51, 52	Niegel (CDU/CSU)	10, 24, 89, 90
Dr. Emmerlich (CDU/CSU)	20, 26	Peter (Kassel) (SPD)	38
Dr. Feldmann (FDP)	70	Rentrop (FDP)	68, 69
Gansel (SPD)	2	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	73, 74
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	9	Schäfer (Offenburg) (SPD)	16, 17, 71, 72
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	7, 8	Schreiber (Solingen) (SPD)	47, 48
Dr. Häfele (CDU/CSU)	57, 58	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	39, 40
Handlos (CDU/CSU)	6	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	53
Hansen (SPD)	22	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	33, 34, 35
Herberholz (SPD)	76, 82, 98, 99	Seiters (CDU/CSU)	30
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	15	Frau Simonis (SPD)	1
Frau Hürland (CDU/CSU)	43, 44	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	11, 12
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	54, 55	Stiegler (SPD)	45
Jung (Kandel) (FDP)	41, 42	Stockleben (SPD)	27, 28, 29
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	31, 32	Stutzer (CDU/CSU)	81
Kolb (CDU/CSU)	18, 19, 56	Weirich (CDU/CSU)	21, 84, 85, 86
Dr. Laufs (CDU/CSU)	13, 14	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	96, 97
Lenzer (CDU/CSU)	91, 92	Frau Weyel (SPD)	93, 94, 95
Frau Dr. Lepsius (SPD)	25	Wolfgang (Göttingen) (FDP)	3, 4, 5
Linsmeier (CDU/CSU)	62, 63, 87, 88	Würtz (SPD)	66, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Kolb (CDU/CSU)	14
Frau Simonis (SPD)	5	Aufwendungen für die von 1969 bis 1979 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Bundesbediensteten	
Interpretation der Äußerungen des stellvertretenden Regierungssprechers Lothar Rühl über die Sicherheitspolitik		Dr. Emmerlich (SPD)	15
		Abschiebungen rechtskräftig abgewiesener Asylbewerber in den Jahren 1976 bis 1980	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Weirich (CDU/CSU)	15
Gansel (SPD)	5	Zahlenangaben über Heroinschmuggler	
Lagerung von A-, B- und C-Waffen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
		Hansen (SPD)	16
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Auslieferung von Klaus Altmann alias Barbie durch die bolivianische Regierung	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Schädigung der Ozonschicht durch Chemikalien		Michels (CDU/CSU)	16
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	7	Finanzhilfe zur Behebung von Hochwasserschäden, insbesondere im Raum Detmold	
Unterbindung der Versenkung radioaktiven Abfalls in den Meeren		Niegel (CDU/CSU)	17
Handlos (CDU/CSU)	7	Wirkung der geplanten neuen Einheitsbewertung auf den Eigenheim- und Mietwohnungsbau	
Finanzierung des Sportstättenbaus im Zonenrandgebiet		Frau Dr. Lepsius (SPD)	17
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	8	Beteiligung des Unterhaltsberechtigten am Steuervorteil bei der Neuregelung des Realsplittings	
Beteiligung der Verursacher an den Kosten zur Beseitigung von Tumultschäden		Dr. Emmerlich (SPD)	18
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	9	Jährliche Ausgaben für Aussiedler und Flüchtlinge aus der DDR	
Schadenersatz für durch die DDR verursachte Immissionen im Landkreis Hof		Stockleben (SPD)	18
Niegel (CDU/CSU)	9	Steuersatz bei Verkauf landwirtschaftlicher Flächen	
Kürzung der Sportförderungsmittel im Zonenrandgebiet		Seiters (CDU/CSU)	19
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	10	Abbau der Mineralölsteuerfreiheit für die Binnenschifffahrt	
Produktionsverbot für Fluorkohlenwasserstoff		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Laufs (CDU/CSU)	12	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	19
Bewertung des Altglas-Recycling sowie Rückkehr zur Pfandflasche		Vorlage der Ersten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie Neubewertung der Leistungen freiberuflicher Wasserbauingenieure	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	12	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	20
Bau eines Wirtschaftsgebäudes für die in der Nordring-Kaserne in Hannover untergebrachten Bundeswehreinheiten		Änderung des Welttextilabkommens betr. Reduzierung der Einfuhren aus Billigpreisländern	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	13	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	21
Lagerung der nach 1990 von der COGEMA in La Hague zurückzunehmenden radioaktiven Abfälle unter Berücksichtigung der deutschen Strahlenschutzbestimmungen		Unterstützung der Umstrukturierung in der Textilindustrie durch Zahlungen an ausscheidende ältere Mitarbeiter und Förderung von Neuinvestitionen	
Kolb (CDU/CSU)	14		
Bruttoaufwendungen für die 1969 und 1979 pensionierten Bundesbeamten und -richter			

	Seite		Seite
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Schutz der deutschen Textilindustrie vor Kollektionsmißbrauch		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	30
Beckmann (FDP)	22	Entlastung der Krankenkassen von den durch Schwangerschaftsabbrüche entstandenen Kosten	
Umstrukturierung der deutschen Stahlindustrie mit Bundesmitteln sowie Eindringen der Stahlunternehmen in den Bereich der Stahl verarbeitenden mittelständischen Betriebe		Kolb (CDU/CSU)	31
Peter (Kassel) (SPD)	23	Ersatz von Vollarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst durch die im Statistischen Taschenbuch 1981 angegebenen Teilzeitarbeitsplätze	
Gewährung von Bundesmitteln für den ENKA-Konzern		Dr. Häfele (CDU/CSU)	32
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	23	Förderung der Einstellung von Jugendpflegern durch die Gemeinden mit ABM-Mitteln	
Preisauszeichnungen auf Lebensmitteln und anderen Konsumgütern		Michels (CDU/CSU)	32
Jung (Kandel) (FDP)	25	Kosten und Durchführung von ABM-Maßnahmen im Jahr 1980	
Senkung der Benzin- und Heizölpreise bei fallendem Kurs des US-Dollars durch die Mineralölunternehmen		Michels (CDU/CSU)	32
Jung (Kandel) (FDP)	25	Arbeitsplatzförderung in den Regionen Detmold und Paderborn	
Verluste der Tochtergesellschaften der Mineralölunternehmen bei Milliarden-gewinnen der Muttergesellschaften		Linsmeier (CDU/CSU)	33
Frau Hürland (CDU/CSU)	25	Auswirkungen des geplanten Wegfalls der Freigrenzen in der Sozialversicherung, insbesondere Behandlung geringfügiger Nebenbeschäftigten; Durchführung der Beitragsneuberechnung bei den Versicherungsträgern	
Beschleunigung der Mittelzuweisungen aus den Programmen zur Existenzgründung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen		Lintner (CDU/CSU)	34
Stiegler (SPD)	26	Inanspruchnahme von Kuren durch Kassenspatienten, Einsparungen bei einer Verlängerung der Wartezeiten	
Diskriminierungspraktiken des Rabattkartells der Zigarettenhersteller gegenüber kleineren Unternehmen des Tabakhandels			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Bredehorn (FDP)	27	Würtz (CDU/CSU)	34
Erkenntnisse über die sogenannte Feuerbrand-Pflanzenkrankheit		Dienstzeitregelung für Soldaten der Bundeswehr	
Schreiber (Solingen) (SPD)	27	Rentrop (FDP)	35
Einrichtung einer zentralen Datenbank für Tierversuche		Erkenntnisse über Neutronenwaffen im Bereich des Warschauer Pakts, insbesondere der Sowjetunion	
Schreiber (Solingen) (SPD)	27	Rentrop (FDP)	36
Stand der Beratungen über das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren bei Tierversuchen		Aussage des Herrn Abatow vom sowjetischen ZK über den Verteidigungscharakter des Neutronenwaffensystems der USA	
Conradi (SPD)	28	Dr. Feldmann (FDP)	36
Veröffentlichung des Gutachtens von Prof. Tschanz, Bern, zur tierschutzgerechten Legehennenhaltung		Einhaltung des Tiefflugverbots über Baden-Baden	
Conradi (SPD)	29		
Zulassung oder Verbot bestimmter Haltungsmethoden in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Conradi (SPD)	29	Schäfer (Offenburg) (SPD)	37
Information der Verbraucher über die Produktionsmethoden bei Eiern		Chemische Rückstände in der Muttermilch mehrerer Frauen aus Freiburg	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	30		
Neueindeichung von Rodenäs			

	Seite		Seite
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	38	Weirich (CDU/CSU)	44
Förderung von Forschungseinrichtungen für Tierversuche sowie Reduzierung der Tier- versuche		Vierteljährliche Ausstellung der Telefon- rechnungen	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	40	Weirich (CDU/CSU)	45
Pestizidrückstände im Bienenhonig		Erhöhung der Zahl der Postfächer für Selbstabholer	
Herberholz (SPD)	40	Linsmeier (CDU/CSU)	45
Kennzeichnung der Bestandteile von Lebens- mitteln nach amerikanischem Vorbild		Deckung der Nachfrage nach Postfächern durch die Deutsche Bundespost	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Linsmeier (CDU/CSU)	45
Bohl (CDU/CSU)	41	Einführung eines einheitlichen Telefon- gebührentarifs ohne Zeittakt für das gesamte Bundesgebiet	
Fertigstellung der Ortsumgehung Cölbe im Zug der B 3		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	41	Niegel (CDU/CSU)	46
Einstellung des Güterverkehrs auf der Strecke Malsfeld — Treysa		Auswirkungen eines Preisstopps für Baugrund- stücke auf die Bauwirtschaft	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	41	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Geländekäufe der Deutschen Bundesbahn im Bereich der beabsichtigten Neubautrasse Kassel — Fulda vor Abschluß der Plan- feststellungsverfahren		Lenzer (CDU/CSU)	47
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	42	Bundesuranreserve und deren Marktwert; Privatisierung der Uranreserve	
Konsequenzen aus der Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs seit 1970 für den künftigen Streckenausbau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Stutzer (CDU/CSU)	42	Frau Weyel (SPD)	48
Bau eines kombinierten Fuß- und Radwegs entlang der B 202 in der Gemeinde Achterwehr		Förderung von Qualifikationsnachweisen in der Weiterbildung, insbesondere bei der Mediennutzung, Naturwissenschaften und Technik	
Herberholz (SPD)	43	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	50
Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln zur Freihaltung von Straßenrändern im Bundesgebiet		Abschluß von Ausbildungsverträgen und Zahl der „Jungarbeiter“ nach einem 10. Schuljahr	
Metz (CDU/CSU)	43	Herberholz (SPD)	52
Beteiligung des Bunds an der Finanzierung des Autobahnzubringers Bremerhaven — Überseehäfen		Eingangstests und Studiengebühren für deutsche Studenten an US-Hochschulen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Weirich (CDU/CSU)	43		
Realisierung des Münchner Kabelfernseh- pilotprojekts			

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
**Frau
Simonis**
(SPD)
- Hat der stellvertretende Bonner Regierungssprecher Lothar Rühl mit seiner Aussage, „... daß Rüstungskontrolle im Gesamtkonzept der Sicherheitspolitik bestenfalls eine periphere Rolle spielen könne“ (Kieler Nachrichten vom 28. August 1981) die neue sicherheitspolitische Leitlinie der Bundesregierung formuliert, und welche Aspekte sind bejahendenfalls die Kernstücke dieser neuen Sicherheitspolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 4. September**

Ministerialdirektor Dr. Rühl hat die in Ihrer Frage zitierte Aussage nicht gemacht. Er hat auf einer mehrstündigen wissenschaftlichen Veranstaltung der Universität Kiel in englischer Sprache mit anschließender Diskussion zum Thema „Rüstungskontrolle als Alternative“ gesprochen. Der Bericht der Kieler Nachrichten ist deren eigene Zusammenfassung seiner Ausführungen und in der von Ihnen angezogenen Textstelle möglicherweise eine Vermischung mehrerer verschiedener Argumentationsketten. Dr. Rühl hat in seinem Vortrag und in der Diskussion, die beide in Englisch geführt wurden, unter anderem ausgeführt:

1. Rüstungskontrolle sei eine komplementäre Funktion der Sicherheitspolitik neben Verteidigung und allgemeiner Außenpolitik gegenüber Staaten in einem Bezugssystem von Konflikten und Kooperation.
2. Die bisher eher marginale Wirkung (marginal effect) des Instruments Rüstungskontrolle in den Abkommen, die bisher geschlossen wurden, erkläre sich aus ihrem Ansatz: alle Rüstungskontrollverhandlungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hätten bisher nur Rüstungszuwächse oder den Rüstungsstand nicht berührende Sicherheitselemente (z. B. Anmeldung von Übungen) zum Gegenstand. Deshalb habe Rüstungskontrolle den harten Kern der Rüstungen bisher nicht berühren können.

Die sicherheitspolitische Leitlinie der Bundesregierung ist damit nicht angesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage hinsichtlich von Lagerung und Verwendung von A-, B- und C-Waffen fremder Staaten auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, und wie hält sie eine völkerrechtlich abgesicherte alleinige Entscheidungsgewalt über die Lagerung von Waffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland für durchsetzbar?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 8. September**

Im Rahmen der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag und die Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland besteht seit Aufhebung des Besatzungsregims am 5. Mai 1955 zwischen den Bündnispartnern Einigkeit darüber, daß Stationierung und Einsatzplanung nichtkonventioneller Waffensysteme, wie sie A-, B- und C-Waffen darstellen, im Bundesgebiet in Überein-

stimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einvernehmen mit den direkt beteiligten Staaten festgelegt werden. Dem entspricht die ständige Praxis unter den Bündnispartnern.

Zur Rechtslage hinsichtlich der Stationierung solcher Waffen auf dem Territorium der DDR kann insbesondere auf ein Stationierungsabkommen der DDR mit der Sowjetunion vom 12. März 1957 hingewiesen werden (vergleiche Ingo von Münch: Dokumente des geteilten Deutschland/Kröner Verlag).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Wolfgramm**
(Göttingen)
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die nach Pressemitteilungen nun der amerikanischen Raumfahrtbehörde vorliegenden Beweise, wonach die Ozonschicht der Erde bereits durch den Einfluß von Chemikalien geschädigt ist, und wird sie auf Grund dieser Feststellung neue Konsequenzen erwägen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Der Bundesregierung ist die Veröffentlichung der Washington Post vom 12. August 1981 bekannt, in der über neueste Satellitenmessungen der Ozonschicht der Stratosphäre durch die NASA berichtet wird. Es wird in diesem Artikel dargelegt, daß die Ozonkonzentration in der Stratosphäre in den letzten Jahren anscheinend etwas abgenommen hat („some depletion apparently has occurred in recent years“).

Empirische gesicherte Daten über das genaue Ausmaß des Abbaus der Ozonschicht zu erhalten stößt auf große meßtechnische und statistische Schwierigkeiten. Nur auf Grund verhältnismäßig langfristiger Untersuchungen könnten zuverlässige Aussagen über den präzisen Umfang des Abbaus der Ozonschicht der Stratosphäre gemacht werden, da die dortige Ozonkonzentration mit dem elfjährigen Rhythmus der Intensitätsschwankungen der Sonnenflecken variiert. Die neuesten Untersuchungen der NASA beruhen jedoch nur auf einem Vergleich der Daten der Satelliten Nimbus 4 aus den Jahren 1970/1971 mit denen des Satelliten Nimbus 7 aus den Jahren 1978/1979.

Auch die Messungen der Ozonkonzentrationen in der gesamten Atmosphäre mit dem von der WMO koordinierten weltweiten Bodenmeßnetz haben nach den Berichten des Coordinating Committee on the Ozone Layer des UNEP keinen Aufschluß über das Ausmaß des Abbaus gebracht.

Trotz dieser seit langem bekannten Schwierigkeiten wird die Bundesregierung die Frage des Schutzes der Ozonschicht aus Gesichtspunkten der Umweltvorsorge heraus seit Beginn der wissenschaftlichen Diskussion sehr ernst genommen. Sie ist intensiv bemüht, durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben größere Sicherheit in der Beurteilung der Gefährdung der Ozonschicht durch Chemikalien zu erhalten und hat bereits Schutzmaßnahmen im nationalen und europäischen Rahmen durchgesetzt. Die Ratsentscheidung der EG über Fluorchlorkohlenwasserstoffe vom 26. März 1980, die vor allem auf Betreiben der Bundesregierung zustande gekommen und durch Vereinbarungen mit der Industrie umgesetzt ist, fordert eine Reduzierung der Verwendung von F 11 und F 12 in Aerosolen um 30 v. H. bis 1981, gemessen an 1976. In der Bundesrepublik Deutschland ist nach Mitteilung der Interessengemeinschaft Aerosole e. V. bereits im Jahr 1980 eine Verringerung um etwa 40 v. H. erreicht worden.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein, daß alle technischen Möglichkeiten, die Emission dieser Stoffe so gering wie möglich zu halten, wirklich genutzt werden. Aus diesem Grund unterstützt sie nachdrücklich die Bemühungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, einen Kodex für die Konstruktion, Wartung und Reparatur von Großkälteanlagen und Apparaten zur chemischen und technischen Reinigung, die mit FCKW betrieben werden bis Ende des Jahrs zu erstellen.

Die Bundesregierung hält gerade beim weltweiten Problem der Fluorchlorkohlenwasserstoffe eine internationale Kooperation für unerlässlich. Sie unterstützt alle Maßnahmen der EG, die über die zitierte Verminderung im Aerosol-Bereich hinausführt. Sie wird daher auch die anlaufenden internationalen Bemühungen im Rahmen der OECD und UNEP rückhaltlos mittragen.

4. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Welche Initiative auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung ergriffen, welche wird sie ergreifen, damit die Versenkung radioaktiven Abfalls im Atlantik (unter anderem aus Laboratorien und Krankenhäusern der Benelux-Staaten und der Schweiz) und in anderen Weltmeeren unterbunden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 7. September

Für die Versenkung radioaktiven Abfalls im Nordostatlantik, etwa durch die Beneluxstaaten und die Schweiz, sind das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge — Londoner Übereinkommen vom 29. Dezember 1972 — sowie die Bestimmungen des Ratsbeschlusses der OECD vom 22. Juli 1977 zur Schaffung eines multilateralen Konsultations- und Überwachungssystems für das Einbringen radioaktiver Abfälle maßgebend. Solange diese Bestimmungen eingehalten werden, können seitens der Bundesrepublik Deutschland als Unterzeichnerstaat des Londoner Übereinkommens gegen derartige Versenkungsaktionen Einwendungen nicht erhoben werden.

Zu den für die Versenkungsvorhaben vorgeschriebenen Bedingungen gehört neben Begrenzung von Menge und Radioaktivität insbesondere der Nachweis darüber, daß die beabsichtigte Versenkung nach sorgfältigen Sicherheitsstudien die beste verfügbare Lösung darstellt und keine Gefährdung für Mensch und Meeresumwelt bedeutet.

5. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren, die sich aus dem Einbringen und Endlagern radioaktiver Stoffe für das Meerwasser ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 7. September

Die radioaktiven Abfälle werden im Nordostatlantik im Bereich der Iberischen Tiefsee in eine Tiefe von mehr als 4000 Meter eingebracht. Das besonders ausgewiesene Versenkungsgebiet ist weder zur Gewinnung von Bodenschätzen noch für Fischereizwecke geeignet. Die Abfälle müssen in Fässern verpackt und dürfen nur schwach radioaktiv sein. Im Vergleich zu den nach den IAEA-Empfehlungen gefahrlos zulässigen Mengen und Aktivitäten sind die tatsächlich versenkten verschwindend klein. Unter diesen Gesichtspunkten kann davon ausgegangen werden, daß keine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch die abgelagerten Abfälle besteht. Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die unter den gegebenen Umständen gegen die Sicherheit dieser Ablagerungen sprechen würden.

6. Abgeordneter
Handlos
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit — nachdem die Zuschüsse für den Sportstättenbau im Zonenrandgebiet von 35 v. H. auf 20 v. H. gekürzt wurden und viele Vereine dadurch in große finanzielle Schwierigkeiten geraten sind —, die zugesagten 35 v. H. an die Vereine auszubezahlen und weitere finanzielle Zusagen für neue Vorhaben im Sportstättenbau erst dann zu treffen, wenn die bisherigen Projekte abgewickelt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 4. September**

Der Regelförderungssatz von 20 v. H. Bundesmitteln für Sportstätten im Zonenrandgebiet ist bereits durch die einschlägige Richtlinie meines Hauses vom 7. Juli 1962 vorgegeben worden. In der Praxis bestand jedoch seit je die Möglichkeit, den Anteil der Bundesförderung in Ausnahmefällen zu erhöhen. In Bayern — und nur hier stellt sich das von Ihnen angeschnittene Problem — führte dies zu einer Regelförderung mit Bundeszuschüssen in Höhe von 35 v. H. mit der Folge, daß das Bauinteresse besonders groß war und die Wartezeiten auf Gewährung eines Bundeszuschusses für die Träger zum Teil unverträglich lang wurden.

Die Vereinbarung vom 11. März 1981 zwischen den zuständigen Ministerien Bayerns und des Bundes legt aus diesem Grund fest, daß auch in Bayern Ausnahmen mit einem Förderungssatz von mehr als 20 v. H. Bundesmitteln künftig nur noch in besonders begründeten Einzelfällen vorgesehen werden sollen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den in Bayern infolge des dort praktizierten Verfahrens entstandenen erheblichen Antragsstau abzubauen. Eine Kürzung der Förderungsmittel des Bundes ist damit nicht verbunden.

Die Bundesregierung kennt die finanziellen Schwierigkeiten, die sich insbesondere für zahlreiche Vereine aus der Änderung der Zuschußpraxis ergeben. Nicht zuletzt deshalb ist gleichzeitig und ausdrücklich am 11. März 1981 vereinbart worden, daß in Ausnahmefällen, insbesondere bei besonderer Bedürftigkeit, von dem Regelhöchstsatz abgewichen werden kann. Als einen Fall solcher Bedürftigkeit sieht die Bundesregierung es auch an, wenn ein Verein infolge der Vereinbarung vom 11. März 1981 in ernste finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Ausnahmen vom Regelförderungssatz dürfen und werden danach bei den „Altfällen“ häufiger vorzusehen sein als bei neuen Projekten. Dies ungeachtet der Tatsache, daß die betroffenen Antragsteller bei der Gestattung des vorzeitigen Baubeginns durch die bayerischen Behörden ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, daß Entscheidungen über die Bundesförderung damit nicht getroffen und Rechtsansprüche insoweit also nicht begründet seien, vielmehr der Antragsteller selbst das volle finanzielle Risiko trage.

Die beteiligten Bundesministerien sind der Auffassung, daß der Stau an Altfällen möglichst schnell abgebaut werden muß und die verfügbaren Fördermittel des Bundes daher vorrangig hierfür verwendet werden sollten. Andererseits darf sich damit nicht ein genereller Baustop für Sportstätten im bayerischen Zonenrandgebiet, also auch für besonders dringende oder finanziell besonders günstig abzuwickelnde neue Anlagen, ergeben. Hier einen sinnvollen Mittelweg zu finden, wird im September Gegenstand eines Gesprächs mit dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sein, das bereits anläßlich der erwähnten Vereinbarung im März — nach Vorliegen der ersten Erfahrungen — vorgesehen worden war. Die letzte Entscheidung über das anzuwendende Verfahren, insbesondere die Bestimmung der Prioritäten und die Auswahl förderungsbedürftiger Antragsteller, liegt beim Land Bayern.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU) | Warum muß die Gemeinschaft der Steuerzahler die Kosten für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am 28. Februar 1981 in Brokdorf in Höhe von über 12 Millionen DM zahlen? |
| 8. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß künftig vorsätzliche Verursacher derartiger Kosten zur Kostendeckung mit herangezogen werden sollten, und wenn ja, welche Maßnahmen sollten nach ihrer Auffassung ergriffen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September**

Die Frage, ob und gegebenenfalls warum die Gemeinschaft der Steuerzahler die Kosten für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am 28. Februar 1981 in Brokdorf zahlen muß, ist nach schleswig-holsteinischem Landesrecht zu beurteilen.

Die Innenministerkonferenz hat am 28. November 1980 den Arbeitskreis II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ mit der Beratung des Komplexes „Kosten vollzugspolizeilicher Einsätze bei Großveranstaltungen“ beauftragt und um Berichterstattung gebeten.

9. Abgeordneter **Gerlach**
(Oberbau)
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die durch die Zellstoff- und Papierfabrik Blankenstein/DDR verursachten Immissionen in den Landkreis Hof zu unterbinden, durch die erhebliche Schäden an den dortigen Waldbeständen hervorgerufen worden sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die DDR-Regierung zur Begleichung der gegen sie erhobenen Schadensersatzansprüche zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 7. September**

Die durch die Zellstoff- und Papierfabrik Blankenstein/DDR verursachten Immissionen im Landkreis Hof sind bereits im März 1980 in der Grenzkommision gegenüber der DDR zur Sprache gebracht worden. Dabei ist auf die aufgetretenen akuten Schadensfälle im Bereich der Forstwirtschaft in den nahe der Grenze gelegenen Gebieten hingewiesen worden. Die DDR ist gebeten worden, Maßnahmen zu treffen, um künftig Schäden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten. Im Juni 1980 wurden die Angaben von unserer Seite noch präzisiert. Von Seiten der DDR wurde die nach den Grundsätzen zur Schadensbekämpfung vom 20. September 1973 bestehende Pflicht zur Vermeidung von Schäden in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkannt.

In der zweiten Jahreshälfte 1980 wurden am Schornstein der Papierfabrik Arbeiten vorgenommen. Bei ersten Beobachtungen nach Fertigstellung dieser Arbeiten wurden die bis dahin aufgetretenen Tröpfchenimmissionen nicht mehr festgestellt. Ergebnisse über die neuesten Feststellungen der Immissionslage im Grenzbereich durch den Freistaat Bayern liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Außerdem ist der Schadensfall über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR zur Sprache gebracht worden; es wurde Ersatz des verursachten Schadens gefordert. Die DDR hat hinsichtlich der Leistung von Schadensersatz zu allen anstehenden Fällen grundsätzliche Einwendungen erhoben. Die Diskussion hierüber dauert noch an.

10. Abgeordneter **Niegel**
(CDU/CSU)
- Wie und in welcher Form will die Bundesregierung die durch die Politik der Kürzung der Sportförderungsmittel im Zonenrandgebiet entstandenen finanziellen Schwierigkeiten ausgleichen, in die zahlreiche Sportvereine dadurch gekommen sind, daß sie sich auf amtliche Verlautbarungen von Bund und Ländern seit Jahren verlassen haben, sie bekämen 35 v. H. Bundesförderungsmittel statt der Kürzung auf 20 v. H.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 7. September**

Die für die Förderung des Sportstättenbaus im Zonenrandgebiet vorgesehenen Bundesmittel sind nicht gekürzt worden. Reduziert werden

soll lediglich der in Bayern praktizierte Regelfördersatz von 35 v. H. auf 20 v. H. Ein Regelfördersatz von 20 v. H. ist bereits durch die Sportstätten-Richtlinien meines Hauses vom 7. Juli 1962 eingeführt worden und wird von den anderen drei Zonenrand-Ländern grundsätzlich auch seit Jahren angewandt. In der Praxis besteht die Möglichkeit, den Anteil der Bundesförderung in Ausnahmefällen über 20 v. H. zu erhöhen. Bayern — nur dort stellt sich das von Ihnen angeschnittene Problem — hat diese Ausnahmeregelung generell so ausgeschöpft, daß dort praktisch alle beantragten Vorhaben mit Bundeszuschüssen in Höhe von 35 v. H. gefördert oder jedenfalls für eine Bundesförderung in dieser Höhe vorgesehen wurden. Dies hat zu erhöhtem Bauinteresse, zu einer Reduzierung der — bei etwa gleichbleibenden Fördermitteln — jährlich förderbaren Vorhaben, zu einem wachsenden Antragsstau und zu den bekannten langen Wartezeiten geführt. Die Vereinbarung vom 11. März 1981 zwischen den zuständigen Ministerien Bayerns und des Bundes legt aus diesem Grund fest, daß Ausnahmen von dem Regelfördersatz von 20 v. H. auch in Bayern künftig nur noch in besonders begründeten Einzelfällen vorgesehen werden sollen.

Die Bundesregierung erkennt nicht die finanziellen Schwierigkeiten, die sich für zahlreiche Antragsteller im Zonenrandgebiet aus der Änderung der Zuschußpraxis in Bayern ergeben können. Dies gilt insbesondere für Vereine, die ihr Bauvorhaben in der Hoffnung begonnen haben, die alte Förderpraxis werde auch in Zukunft beibehalten werden und die Förderungsmittel des Bundes seien daher jedenfalls in einigen Jahren zu erwarten. Ich muß hierzu aber betonen, daß irgendwelche Zusagen des Bundes in diese Richtung — entgegen vielfachen Behauptungen — nicht gegeben worden sind. Vielmehr sind alle Antragsteller, denen der vorzeitige Baubeginn durch die bayerischen Behörden gestattet wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß damit keine sachlichen Vorentscheidungen über die Zuwendungsanträge verbunden und keine Rechtsansprüche gegeben seien, daß vielmehr der Antragsteller selbst das volle Risiko dafür trage, das Projekt bei etwa ausfallenden Fördermitteln allein finanzieren zu müssen.

Ungeachtet dessen bin ich jedoch bemüht, einer durch den vorzeitigen Baubeginn verursachten echten Notlage eines Vereins Rechnung zu tragen. Ich habe daher keine grundsätzlichen Bedenken, auch in Notfällen dieser Art die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung im Sinn der Richtlinien als gegeben anzuerkennen und demgemäß den Fördersatz von Fall zu Fall auch über 20 v. H. — bis maximal 35 v. H. — zu erhöhen. Ich muß dabei aber darauf hinweisen, daß mit jedem Ausnahmefall der Abbau des großen Antragsstaus verzögert wird. Auch darf sich nicht durch allzu einseitige Konzentration auf die Altfälle ein genereller Baustop für Sportstätten im bayerischen Zonenrandgebiet, also auch für besonders dringende oder finanziell besonders günstig abzuwickelnde neue Anlagen, ergeben. Hierzu einen sinnvollen Mittelweg zu finden, wird noch im September Gegenstand eines Gesprächs mit dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sein. Die letzte Entscheidung über das anzuwendende Verfahren, insbesondere über die Bestimmung der Prioritäten und die Auswahl besonders förderungsbedürftiger Antragsteller, liegt beim Freistaat Bayern.

11. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland die mengenmäßige Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen als Aerosole von 1976 bis 1981 jährlich entwickelt, und verfügt die Bundesregierung über entsprechende Daten der anderen EG-Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September**

Die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen im Aerosolbereich hat sich nach den der Bundesrepublik Deutschland vorliegenden Angaben der Industrie wie in der folgenden Tabelle widergegeben entwickelt:

Jahr	1976	1977	1978	1979	1980	
Menge (1000 Tonnen)	50,8	41,5	38,6	32,5	30,4	– 30,8

Für 1981 wird ein weiter reduzierter Verbrauch erwartet.

Der Verbrauch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist nicht derartig detailliert bekannt. Im Bereich der EG betrug der Verbrauch für Aerosole 1976 176914 Tonnen, bis 1979 war er auf 136552 Tonnen zurückgegangen, bis 1980 auf 126442 Tonnen und hat sich damit um 28,5 v. H. vermindert. Die Bundesrepublik Deutschland liegt daher mit der Verminderung um etwa 40 v. H. deutlich über EG-Durchschnitt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Dänemark bis 1979 eine Verringerung um 48 v. H. erreicht hat und die Niederlande eine Verringerung um rund 50 v. H. bis zum Jahr 1981 erzielen wollen. Irland hat eine Verminderung um 80 v. H. erreicht.

12. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung auf Grund abgeschlossener bzw. laufender Forschungsvorhaben zur Wirkung der Fluorkohlenwasserstoffe schlüssige Beweise vor, die eine Veränderung des Ozongürtels durch Treibgase bestätigen, wie sie von Nasa-Forschern vermutet wird, deren Satelliten-Daten zeigen, daß eine rund 48 Kilometer über der Erdoberfläche liegende besonders anfällige Schicht der Stratosphäre bereits verschwunden ist, und ist die Bundesregierung bereit, in der Bundesrepublik Deutschland und der EG nicht nur eine verminderte Produktion, sondern ein Produktionsverbot zu erwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September**

Die Bundesregierung ist intensiv bemüht, durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben größere Sicherheit in der Beurteilung der Gefährdung der Ozonschicht durch Chemikalien zu erhalten.

Ihr ist die Pressemitteilung aus der Washington Post vom 12. August 1981 bekannt, in der über neueste Satellitenmessungen der Ozonschicht der Stratosphäre berichtet wird. Der Bericht führt aus, daß die Ozonkonzentration in der Stratosphäre, die nach der Theorie des Ozonabbaus besonders empfindlich ist, in den letzten Jahren anscheinend etwas abgenommen habe.

Die Ermittlung empirisch gesicherter Daten über einen Abbau der Ozonschicht trifft auf große meßtechnische und statistische Schwierigkeiten.

Trotz dieser seit langem bekannten Schwierigkeiten hat die Bundesregierung aus Gründen der Umweltvorsorge die Frage des Schutzes der Ozonschicht seit Beginn der wissenschaftlichen Diskussion sehr ernst genommen und bereits Schutzmaßnahmen im nationalen und europäischen Rahmen durchgesetzt. Die Ratsentscheidung der EG über Fluorchlorkohlenwasserstoffe vom 26. März 1980, die vor allem auf Betreiben der Bundesregierung zustande gekommen und durch Vereinbarungen mit der Industrie umgesetzt ist, fordert eine Reduzierung der Verwendung von F 11 und F 12 in Aerosolen um 30 v. H. bis 1981, gemessen an 1976. In der Bundesrepublik Deutschland ist nach Mitteilung der Interessengemeinschaft Aerosole e. V. bereits im Jahr 1980 eine Verringerung um etwa 40 v. H. erreicht worden.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein, daß alle technischen Möglichkeiten, die Emission dieser Stoffe so gering wie möglich zu halten, wirklich genutzt werden. Aus diesem Grund unterstützt sie nachdrücklich die Bemühungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, einen Kodex für die Konstruktion, Wartung

und Reparatur von Großkälteanlagen und Apparaten zur chemischen und technischen Reinigung, die mit FCKW betrieben werden, bis Ende des Jahrs zu erstellen.

Die Bundesregierung hält gerade beim weltweiten Problem der Fluorchlorkohlenwasserstoffe eine internationale Kooperation für unerlässlich, da das Problem wirksam nur weltweit gelöst werden kann. Sie unterstützt alle Maßnahmen der EG, die über die zitierte Verminderung im Aerosolbereich hinausführen. Sie wird daher auch die anlaufenden internationalen Bemühungen im Rahmen der OECD und UNEP bis hin zu einem Verbot rückhaltlos mittragen.

13. Abgeordneter **Dr. Laufs**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung aus der Sicht ihrer Umweltpolitik die Entwicklung der Altglas-Wiederverwertung aus privaten Haushalten mit Hilfe der öffentlich aufgestellten Sammelcontainer, und welche Stellung bezieht sie zu Äußerungen aus dem Umwelt-Bundesamt (siehe „Stern“ vom 13. August 1981), wonach diese Form des Altglas-Recycling zugunsten der Pfandflasche zurückgedrängt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. September

Die Bundesregierung bewertet die Entwicklung der Altglasverwertung positiv. Sie hat die Bemühungen der deutschen Glasindustrie auf diesem Gebiet wiederholt anerkannt.

Die Bundesregierung sieht im Ausbau des Altglasrecycling eine wichtige Aufgabe der Abfallwirtschaft. Von einem Zurückdrängen entsprechender Initiativen kann keine Rede sein. Das Umweltbundesamt hat sich auch nicht in diesem Sinn gegenüber der Presse geäußert.

14. Abgeordneter **Dr. Laufs**
(CDU/CSU) Trifft es zu (siehe „Stern“ vom 13. August 1981), daß der Bundesinnenminister die Rückkehr zur Pfandflasche durch Einführung einer Verpackungssteuer erreichen will, und in welcher Höhe ist diese gegebenenfalls pro Flasche geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. September

Die Bundesregierung hält die Verwendung von Mehrwegverpackungen für bestimmte Getränke für die wirksamste Form der Verringerung von Verpackungsabfall. Sie betrachtet es insofern als wichtige Aufgabe, das bestehende Mehrwegsystem zu erhalten und — wo möglich — auszubauen.

Eine umfassende Analyse der Marktentwicklung von Getränkeverpackungen zeigt, daß der relative Marktanteil von Mehrwegverpackungen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Die Bundesregierung stellt daher Überlegungen an, wie diesem sich fortsetzenden Trend begegnet werden kann. Neben anderen Instrumenten prüft der Bundesinnenminister dabei auch die Möglichkeit von steuerlichen Lösungen.

15. Abgeordnete **Frau Hoffmann**
(Soltau)
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darlegen, welche sachlichen Gründe dazu geführt haben, für die in der Nordring-Kaserne in Hannover untergebrachten Bundesgrenzschutz-Einheiten ein Wirtschaftsgebäude mit einem Kostenaufwand von 11 Millionen DM und einer Personalkapazität von 1000 Personen zu bauen, obwohl es zu keiner Zeit, auch nicht unter voller Ausnutzung der Bundesgrenzschutz-Zentralfachschole, eine solch hohe Belegung gegeben hat, die ein solches Gebäude gerechtfertigt hätte und

auch, nach dem die Fachschule nach dem Ausscheiden der Polizeivollzugsbeamten alten Rechts nicht mehr in der gewohnten Weise genutzt werden kann, die Zukunftsplanung die Ausmaße eines solchen Wirtschaftsgebäudes nicht zu rechtfertigen vermag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September**

Das vor etwa zwei Jahren fertiggestellte Wirtschaftsgebäude in der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Hannover ist auf der Grundlage des Raumprogramms aus dem Jahr 1971 geplant worden. Dieses ging davon aus, daß in der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Hannover das Grenzschutzkommando Nord, die Grenzschutzverwaltung Nord, das Musikkorps, die Fernmeldehundertschaft Nord, die Fernmeldeausbildungshundertschaft Nord mit über 130 Plätzen für Auszubildende, die Verwaltungsstelle Hannover der Grenzschutzverwaltung Nord und die Grenzschutz-Zentralfachschule (Berufsförderung) mit über 400 Lehrgangsteilnehmern untergebracht werden. Damit wären in der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Hannover insgesamt mehr als 1000 Vollzugsbeamte und Zivilbedienstete beschäftigt gewesen. Bei der Erstellung des Raumprogramms mußte dies berücksichtigt werden. Die Planung für die Wirtschaftsgebäude wurde dementsprechend groß ausgelegt, wobei für bestimmte Einsatzfälle außerdem eine gewisse Reserve vorzusehen war.

Die nach Inkrafttreten des Personalstrukturgesetzes eingetretenen Änderungen im Bereich der Berufsförderung sowie der nach der Haushaltslage nicht mehr vermeidbare endgültige Verzicht auf die Aufstellung der Fernmeldeausbildungshundertschaft Nord konnten bei der bereits in Ausführung befindlichen bzw. schon fertiggestellten Baumaßnahme nur noch insoweit berücksichtigt werden, als ein Teil der Speiseräume vorübergehend für Unterrichtszwecke hergerichtet wurde. Nach Fortfall der Aufgabe im Bereich der Berufsförderung war nämlich vorgesehen, die Schuleinrichtungen in Hannover für eine beschränkt zentrale Ausbildung von Fachschülern (Hauptschüler ohne mittleren Bildungsabschluß) zu verwenden. Wegen der nicht voraussehbaren geringen Zahl von Bewerbern (ursprünglich war die Einstellung von 900 Hauptschülern vorgesehen) konnte dieser Plan nicht in vollem Umfang weiterverfolgt werden, so daß nunmehr diese Einrichtungen und die dazu gehörenden Unterkunftsplätze zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Zur Zeit wird geprüft, ob die schulischen Einrichtungen und die Unterbringungskapazität in der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Hannover von der Ausbildungsabteilung Nord 2, bei der es sich um eine Schulabteilung handelt, genutzt werden können.

16. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung der radioaktive Abfall gelagert werden, der nach den Wiederaufarbeitungsverträgen mit der französischen Firma COGEMA in La Hague spätestens 1990 zurückgenommen werden muß, und wo soll diese Lagerung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 10. September**

Die in Rede stehenden Abfälle müssen — falls die Firma COGEMA von ihrer Option zur Rücklieferung Gebrauch macht — frühestens 1990 zurückgenommen werden. Sie müssen in eine Form gebracht sein, die ihre Lagerung nach dem in der Bundesrepublik Deutschland gültigen einschlägigen Vorschriften ermöglicht. Je nach ihrer Art und den Gegebenheiten des betreffenden Endlagers sollen die Abfälle in Gorieben, Asse oder unter Umständen auch in der als Endlager einzurichtenden Erzgrube Konrad gelagert werden. Ob und gegebenenfalls wo die Abfälle oberirdisch zwischengelagert werden, ist zur Zeit noch

nicht festgelegt; mögliche Lagerorte müssen zunächst von den betreffenden Wirtschaftsunternehmen vorgeschlagen und von den zuständigen Behörden genehmigt werden.

17. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Entspricht das französische System der Abfall-Klassifikation in hoch-, mittel- und schwach-aktive Abfälle dem deutschen, das heißt, kann gewährleistet werden, daß die zurückkommenden Abfälle den deutschen Strahlenschutzbestimmungen genügen und nicht insbesondere eine unzulässige Alpha-Strahlung von dem restlichen Plutonium im Abfall ausgeht, das aus technischen Gründen in La Hague nicht abgetrennt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 10. September

Es gibt zur Zeit kein für die Bundesrepublik Deutschland endgültiges System der Abfallklassifikation; vielmehr werden für jedes Endlager individuell je nach der vorgefundenen geologischen Gesamtsituation die Abfalleigenschaften und die technische Ausgestaltung des Endlagers so aufeinander abgestimmt, daß die Sicherheit gewährleistet ist. Es ist vertraglich gewährleistet, daß die zurückkommenden Abfälle auch hinsichtlich der Alphastrahlung den Strahlenschutzbestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland genügen werden.

18. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Bundesbeamte und -richter 1969 pensioniert und wie hoch die dafür notwendigen Bruttoaufwendungen waren, und kann sie dieselben Angaben für 1979 machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 10. September

Die Zahl der im Ruhestand befindlichen Bundesbeamten und Bundesrichter (einschließlich der vom Bund nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes versorgten Beamten und Richter) sowie die Aufwendungen für diesen Personenkreis betragen für das Jahr 1969:

	Ruhestandsbeamte	Versorgungsbezüge
Bund:	74799	913,3 Millionen DM
Bundesbahn:	144500	1353,3 Millionen DM
Bundespost:	93021	915,63 Millionen DM.

Für das Jahr 1979:

	Ruhestandsbeamte	Versorgungsbezüge
Bund:	51380	1563,94 Millionen DM
Bundesbahn:	143172	3202,7 Millionen DM
Bundespost:	91507	1959,1 Millionen DM.

19. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Wie viele Angestellte und Beamte des Bundes wurden von 1969 bis 1979 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und wie hoch beliefen sich diese Aufwendungen dafür 1979?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September

In der Zeit vom 1. Januar 1969 bis zum 15. Februar 1979 sind insgesamt 150 Beamte des Bundes in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden (vergleiche hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 8/2679). Weiteres Zahlenmaterial liegt mir zur Zeit nicht vor. Es kann nur durch

eine weitere Erhebung bei den obersten Bundesbehörden ermittelt werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich wegen des damit verbundenen Zeit- und Verwaltungsaufwands Ihre Frage erst zu einem späteren Zeitpunkt vollständig beantworten kann. Um eine Beschleunigung der Angelegenheit bleibe ich bemüht.

20. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der Fälle, in denen trotz rechtskräftig abgewiesenem Asylantrag eine Abschiebung nicht durchgeführt worden (aufgeschlüsselt auf die Jahre von 1976 bis 1980) ist, und was die Gründe dafür waren, und wenn nein, sieht sie innerhalb ihres Verantwortungsbereichs Anlaß, sich in dieser Frage sachkundig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

1. Das Ausländerzentralregister verzeichnet 47 387 Asylbewerber, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist.

Über den Verbleib der abgelehnten Asylbewerber enthält das Register folgende Angaben

- nach unbekannt abgemeldet 5 147
- verstorben 146
- ins Ausland verzogen 21 340
 - davon:
 - . freiwillig ausgereist 19 155
 - . abgeschoben 2 185

Von den verbleibenden 20 754 Personen ist nicht bekannt, ob sie in der Bundesrepublik Deutschland verblieben oder ausgereist sind.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Ausländerbehörden können auch bei Ablehnung des Asylantrags den Aufenthalt gewähren.

Eine Aufgliederung der Zahlen auf Jahre ist nach dem System des Ausländerzentralregisters nicht möglich.

2. Die vorstehenden Zahlen können nicht als gesicherte Erkenntnisgrundlage angesehen werden, weil die Meldungen von den Ausländerbehörden der Länder nicht lückenlos erfolgen.

Die Bundesregierung wird gemäß einer Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ vom 12. Juni 1981 eine Asylbewerberstatistik einführen, die auch Angaben zum Aufenthalt der abgelehnten Asylbewerber enthalten wird. Um die Zuverlässigkeit dieser Statistik zu gewährleisten, wird die Bundesregierung die Regierungen der Länder bitten, künftig eine vollständige Meldung durch die Ausländerbehörden sicherzustellen.

21. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Welche Gründe haben die Bundesregierung im einzelnen veranlaßt, die Zahl von 30 000 bis 50 000 Heroinschmugglern (Tätern und Gehilfen) auf meine entsprechende Frage (4. Juni 1981) nicht zu bestätigen (vergleiche Antwort von Staatssekretär Dr. Hartkopf vom 12. Juni 1981 — P I 1 — 625 362/98), obwohl Ministerpräsident Lothar Späth mit ausführlichen Begründungen diese Zahl in seiner Pressekonferenz vom 3. Juni 1981 genannt hat (vergleiche Wochendienst des baden-württembergischen Staatsministeriums 21/1981)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. September**

Der Innenminister des Lands Baden-Württemberg hat auf eine auf Grund Ihrer Anfrage an ihn gerichtete Bitte um Stellungnahme folgendes mitgeteilt:

„Die Pressemitteilung des Herrn Ministerpräsidenten Lothar Späth vom 3. Juni 1981, auf die sich die Frage des Herrn Abgeordneten Weirich bezieht, hat folgenden Wortlaut:

„Im übrigen dürfe man auch nicht den klaren Zusammenhang übersehen, der zwischen dem Asylrecht einerseits und dem Rauschgiftimport andererseits bestehe. Da gerade der Heroinschmuggel wegen des Risikos an den Grenzen meist in kleinen und kleinsten Mengen ablaufe, brauche man dafür mindestens 30 000 bis 50 000 Schmuggler pro Jahr. Die Erfahrungen hätten eindeutig gezeigt, daß diese Importfunktion in den vergangenen Jahren immer stärker auf orientalische Asylbewerber übergegangen sei.“

Es handelt sich bei den in der Pressemitteilung genannten Zahlenangaben um eine Schätzung, die von folgenden Überlegungen ausgeht: Die Aussagen von Fachleuten über den Heroinkonsum in der Bundesrepublik Deutschland reichen von 3 1/2 Tonnen bis über 10 Tonnen Heroin pro Jahr.

Erfahrungsgemäß wird Heroin auch in erheblichem Umfang in kleineren Mengen geschmuggelt.

Um die geschätzte Verbrauchsmenge von Heroin über die Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen, sind deshalb viele einzelne Transportvorgänge erforderlich, deren Zahl ohne weiteres in der genannten Höhe liegen kann.

Die Bundesregierung erblickt hierin eine Bestätigung ihrer Bewertung der genannten Zahl von 30 000 bis 50 000 Heroinschmugglern in ihrer Antwort vom 12. Juni 1981.

Der Aussagewert dieser Schätzung hängt unter anderem wesentlich von der Frage ab, in welcher Relation der Schmuggel von kleineren zum Schmuggel von größeren Mengen Rauschgift steht, wozu — abgesehen von der Frage, was kleine und was große Mengen sind — keine gesicherte Angabe gemacht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter Wann ist mit einer Entscheidung über das Ersuchen
Hansen an die bolivianische Regierung um Auslieferung von
(SPD) Klaus Altmann alias Barbie zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 8. September**

Nach Beantwortung Ihrer Frage vom 1. Juli 1981 (Drucksache 9/672, Frage 27) in derselben Sache hat die Bundesregierung trotz bisher gesehener Schwierigkeiten wegen der großen Bedeutung der Angelegenheit die zuständigen Behörden gebeten, in eine weitere Prüfung einzutreten. Die daraufhin zu erwartende Stellungnahme ist noch nicht eingegangen. Nach Eingang dieser Stellungnahme wird unverzüglich über ein Auslieferungsersuchen entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung,
Michels eventuell in enger Abstimmung mit den Ländern,
(CDU/CSU) Privatgeschädigten, Sozialeinrichtungen und ge-
werblichen Unternehmen bei der Beseitigung der

Schäden, die durch das Hochwasser Anfang August in vielen Teilen unseres Landes entstanden sind (allein im Raum Detmold sind Schäden von ca. 18 Millionen DM entstanden), behilflich zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. September**

Das Bundesfinanzministerium hat im Jahr 1977 die obersten Finanzbehörden der Länder allgemein ermächtigt, bei Naturkatastrophen bestimmte steuerliche Sofortmaßnahmen zu treffen. Wie hier bekannt ist, hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aus Anlaß der starken Regenfälle Anfang August von einer generellen Erlaßregelung abgesehen. Die Finanzämter sind jedoch angewiesen worden, im Einzelfall den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen.

Eine Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund ist nicht möglich. Nach Artikel 30 des Grundgesetzes sind die Länder für Hilfe in Katastrophenfällen zuständig. Eine Mitfinanzierung durch den Bund kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Schäden so groß sind, daß von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß. Diese Voraussetzungen liegen bei den von Ihnen genannten Schäden nicht vor.

24. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der von ihr „minenhundmäßig“ propagierten neuen Einheitsbewertung des Grund und Bodens und der Wohngebäude (Ein-, Zweifamilienhaus, Geschloßwohnungsbau), und wie würde sich das von ihr forcierte Sachwertverfahren zukünftig auf die Belebung des Eigenheim- und Mietwohnungsbaus als Anreiz zur Arbeitsplatz- und Wohnraumbeschaffung auswirken und um wieviel würde sich das „Wohnen“ durch höhere Grund- und Vermögensteuern verteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 7. September**

Die Neubewertung des Grundbesitzes wird von der Bundesregierung in intensiver Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder vorbereitet. Die Bundesregierung weist daher die in Ihrer Frage enthaltene Wertung dieser Arbeiten zurück.

Hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen Sachstands gilt nach wie vor das, was ich Ihnen bereits in der Fragestunde am 25. April 1979 und dem Abgeordneten Dr. Jahn auf die Fragen 20 und 21 (Drucksache 9/786) mitgeteilt habe:

Die Vorbereitungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen; über die Auswirkungen einer Neubewertung läßt sich deshalb zur Zeit noch nichts Konkretes sagen.

25. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Kann aus der Antwort der Bundesregierung auf die Frage nach einer gesetzlichen Neuregelung des Realsplittings wegen einer Verweigerung der Einverständniserklärung durch Unterhaltsberechtigte (Protokoll vom 28. Februar 1980, Seite 16304 B) geschlossen werden, daß eine grundlose Verweigerung der Zustimmung zum Realsplitting auch vorliegt, wenn der Unterhaltsverpflichtete zwar eine Ausgleichszahlung für die auf den Unterhalt entfallende Steuer, nicht aber einen Ersatz der sonstigen, auf das Realsplitting zurückzuführenden finanziellen Einbußen anbietet und es ablehnt, den Unterhaltsberechtigten am steuerlichen Vorteil angemessen zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 7. September**

Ihre Frage, ob im Rahmen des Realsplitting der Unterhaltsverpflichtete dem Unterhaltsberechtigten neben dem Ausgleich der auf die Unterhaltsleistung entfallenden Steuer auch etwaige weitere auf das Realsplitting zurückzuführende finanzielle Einbußen (z. B. Verlust einer einkommensabhängigen Begünstigung) auszugleichen hat, ist nach den Grundsätzen des Zivilrechts zu entscheiden; mir ist noch keine Rechtsprechung dazu bekannt. Ich bin der Ansicht, daß ein solcher Anspruch wohl zu bejahen sein wird, so daß eine grundlose Verweigerung der Zustimmung nicht angenommen werden kann, wenn ein Ausgleich abgelehnt wird.

Ihre weitere Frage, ob der Unterhaltsverpflichtete verpflichtet ist, den Unterhaltsberechtigten an dem Steuervorteil angemessen zu beteiligen, den der Unterhaltsverpflichtete durch das Realsplitting erhält, betrifft ebenfalls das Zivilrecht. Hierzu bin ich der Ansicht, daß die Steuerersparnis nur insoweit von Bedeutung sein dürfte, als sie sich auf die Höhe des für die Unterhaltsleistung maßgebenden Einkommens des Unterhaltsverpflichteten auswirkt.

26. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Leistungen an Aussiedler und Flüchtlinge aus der DDR bzw. Berlin (Ost) und zwar getrennt nach Eingliederungshilfen und -entschädigungen im Rahmen des Lastenausgleichs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. September**

Leistungen des Bundes an Aussiedler und an Flüchtlinge aus der DDR werden aus verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts erbracht:

1. Die Aufwendungen im Lastenausgleich – die Abwicklung erfolgt über das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg – werden für Spätaussiedler und andere Berechtigte nicht getrennt festgehalten. Nach einer letzten Schätzung des BAA von Anfang dieses Jahres sind für Aussiedler eines Jahres von rund 50 000 Personen, dies entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre, rund 180 Millionen DM an Entschädigungsleistungen aufzuwenden. Für die Zuwanderer in einem Jahr aus der DDR einschließlich Berlin (Ost) betragen die Leistungen bei etwa 10 000 Personen rund 50 Millionen DM.

2. Aus dem Einzelplan 06 – Bundesinnenministerium – wurden im Durchschnitt der letzten Jahre rund 100 Millionen DM p. a. Eingliederungshilfen an Aussiedler und Flüchtlinge aus der DDR (einschließlich Berlin [Ost]) geleistet. Hierunter fallen sowohl einmalige Unterstützungsleistungen, Ausgleichsleistungen an ehemalige politische Häftlinge und Kriegsgefangenenentschädigungen als auch Zinsverbilligungen für Einrichtungsdarlehen.

Aus dem Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – werden Leistungen für die Teilnahme von Aussiedlern an Deutsch-Lehrgängen mit ganztägigem Unterricht gezahlt. Hierfür sind für 1981 346 Millionen DM veranschlagt.

Aus dem Einzelplan 15 – Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit – werden Beihilfen an junge Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) gezahlt. Hierdurch soll eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung der Auszubildenden sichergestellt werden. Für 1981 betragen die hierfür vorgesehenen Mittel aus dem sogenannten Garantiefonds voraussichtlich rund 123 Millionen DM.

27. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie hoch ist der Steuersatz bei Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen durch Landwirte?

28. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie sieht die Besteuerung aus, wenn dieser Erlös für Investitionen und Schuldentilgung im landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird?
29. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie ist der Erlös zu besteuern, wenn die Beträge ganz oder teilweise zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 7. September

Veräußert ein Land- und Forstwirt Grund und Boden, der zum Betriebsvermögen seines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs gehört, so unterliegt ein dabei entstehender Veräußerungsgewinn grundsätzlich der Einkommensteuer. Der Steuersatz hängt von der Höhe des insgesamt zu versteuernden Einkommens des einzelnen Landwirts ab. Das gilt auch, wenn die Verkaufserlöse zur Reinvestition in andere Wirtschaftsgüter als Grund und Boden oder zur Schuldentilgung verwendet werden. Unter gewissen Voraussetzungen kann allerdings eine Steuerermäßigung in Betracht kommen.

Fällt der Gewinn aus der Veräußerung des Grund und Bodens im Rahmen einer Veräußerung des ganzen Betriebs oder eines Teilbetriebs an, so können die Freibeträge des § 14 in Verbindung mit § 16 EStG bzw. § 14 a Abs. 1 bis 3 EStG in Betracht kommen; der gesamte Veräußerungsgewinn — also auch der auf den mitveräußerten Grund und Boden entfallende Teil des Veräußerungsgewinns — ist in diesen Fällen nur mit dem ermäßigten Steuersatz nach § 34 EStG zu besteuern.

Werden einzelne Grundstücke veräußert, und wird der Veräußerungserlös zur Abfindung weichender Erben verwendet, so wird nach Maßgabe des § 14 a Abs. 4 und 5 EStG ein Freibetrag von 60000 DM gewährt.

Veräußert ein Land- und Forstwirt Grund und Boden aus seinem Betriebsvermögen, so können die dabei freiwerdenden stillen Reserven nach Maßgabe des § 6 b EStG bei der Anschaffung von neuem Grund und Boden auf dieses Ersatzwirtschaftsgut gewinnneutral übertragen werden. Insoweit entsteht dann durch die Veräußerung keine Einkommensteuer.

30. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Verfolgt die Bundesregierung weiterhin Pläne, die Mineralölsteuerfreiheit für die deutsche Binnenschifffahrt abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 7. September

Die Bundesregierung strebt den Abbau aller Subventionen des Ölverbrauchs an. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Binnenschifffahrt soll die Besteuerung der Schiffsbetriebsstoffe für die gewerbliche Binnenschifffahrt im Zusammenwirken mit den anderen EG-Mitgliedstaaten und anderen europäischen Ländern möglichst einheitlich geregelt werden. Der EG-Ministerrat hat mit der Beratung des Problems begonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordneter **Dr.-Ing.Kansy** (CDU/CSU) Wann beabsichtigt die Bundesregierung die erneute Vorlage der Ersten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die vom Bundesrat am 4. Juli 1980 verabschiedet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. September**

Bei Ihrer Frage gehen Sie offensichtlich davon aus, daß die Bundesregierung die dem Bundesrat zugeleitete Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zurückgezogen hat. Dies trifft jedoch nicht zu.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 1980 die Beratung zunächst vertagt und die Bundesregierung gebeten, im Zusammenwirken mit den Ländern die durch die Vorlage entstehenden Mehrkosten für Bund, Länder und Gemeinden zu ermitteln und detailliert darzustellen. Diese Darstellung ist dem Bundesrat mit Schreiben vom 12. September 1980 übermittelt worden. Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrats haben empfohlen, der Verordnung mit Maßgabe bestimmter Änderungen zuzustimmen. Der Bundesrat hat die Vorlage jedoch nicht, wie nach der Tagesordnung vorgesehen, am 24. Oktober 1980 behandelt, sondern ohne Diskussion von der Tagesordnung abgesetzt. Die Verordnung ist seither nicht wieder in den Ausschüssen oder im Plenum des Bundesrats beraten worden.

32. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy**
(CDU/CSU) Ist bei der erneuten Vorlage der HOAI mit einer verbesserten Bewertung der Leistungen von freiberuflichen Wasserbauingenieuren zu rechnen, die im bisherigen Entwurf durch Einstufung von schwierigen Projekten in vergleichsweise niedrige Honorarzonen benachteiligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. September**

Eine Änderung der Verordnung ist bei dem derzeitigen Stand der Beratung nicht vorgesehen. Die Ausschüsse des Bundesrats haben bei ihren Beratungen die Honorarvorschriften für wasserbauliche Leistungen eingehend behandelt. Die in Ihrer Frage erwähnten Benachteiligungen sind mehrheitlich nicht anerkannt worden. Daher haben die Fachausschüsse auch keine Änderung dieser Vorschriften zugunsten der Wasserbauingenieure empfohlen.

33. Abgeordneter **Dr. Schwörer**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, für die ca. 550000 Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie, über ihre Erklärung hinaus, das Welttextilabkommen verlängern zu wollen, in den Genfer Verhandlungen die Position der meisten europäischen Staaten zu stützen, die das Abkommen durch einen Wegfall der Zuwachsrate und teilweise durch Reduzierung der Mengen, die aus Billigpreisländern eingeführt werden sollen, verbessern wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September**

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Auffassung deutlich gemacht, daß das Welttextilabkommen (WTA) Ende 1981 nicht ersatzlos auslaufen darf, sondern durch eine Anschlußvereinbarung, die die Weitergeltung der Ausnahme von den GATT-Bestimmungen erlaubt, verlängert werden muß. Sie hat gleichzeitig betont, daß dabei keine Regelung akzeptiert wird, die unter Berücksichtigung aller gesamtwirtschaftlichen Belange zu unverträglichen Belastungen für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie und die in ihr beschäftigten Arbeitnehmer führen würde. Über eine solche Verlängerung des WTA besteht ein Grundkonsens mit allen Partnern in der EG.

Der Ministerrat hat am 13. Juli 1981 mit unserer Zustimmung der Kommission hierfür ein Verhandlungsmandat erteilt. Dieses Mandat geht von der Grundzielsetzung des derzeitigen WTA aus, nämlich eine Ausweitung des Textil- und Bekleidungshandels unter Vermeidung von

Marktzerrüttungen zu ermöglichen. Auch künftig soll dabei eine differenzierende Behandlung entsprechend der Sensibilität der Produkte, der Marktentwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit der Lieferländer möglich sein. Bei der Bemessung der Zuwachsraten soll insbesondere auch den Verbrauchstendenzen in der EG — die künftig wesentlich flacher verlaufen — Rechnung getragen werden. Diese Interpretation eines fortzuführenden WTA, die in gewissem Umfang auch schon in der Vergangenheit praktiziert worden ist, wird von der Bundesregierung voll mitgetragen.

Die Bundesregierung hält jedoch nichts von einer Verhandlungsstrategie dogmatischer Auseinandersetzungen mit der Gruppe der Entwicklungsländer über allgemeine Prinzipien wie „negative Zuwachsraten“ und „cut backs“. Die Genfer Verhandlungen würden hierbei sehr schnell in eine Sackgasse geraten; die Zukunft des WTA wäre zum Schaden gerade auch unserer international wettbewerbsfähigen Textil- und Bekleidungsindustrie und der in ihr beschäftigten Arbeitnehmer aufs Schwerste gefährdet. Weltweit könnte eine Welle nationaler Schutzmaßnahmen ins Rollen kommen. Vor diesem Risiko hat die Bundesregierung in Brüssel übereinstimmend mit der Kommission und anderen Mitgliedstaaten gewarnt. Der bisherige Verhandlungsverlauf in Genf stützt diese Beurteilung. Es wird der Kompromißbereitschaft aller Beteiligten bedürfen, um letztlich den gewünschten Verhandlungserfolg in Form eines fairen Interessenausgleichs zu ermöglichen.

34. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, für Umstrukturierungsmaßnahmen Zahlungen an ausscheidende ältere Mitarbeiter und massive öffentliche Mittel für Neuinvestitionen zu geben, die der Umstrukturierung dienen, so wie es mit Milliardenprogrammen bei der Stahlindustrie geschehen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, speziell für die Textilindustrie und die in ihr beschäftigten Arbeitnehmer öffentliche Mittel zur Finanzierung der von Ihnen genannten Maßnahmen bereitzustellen. Der Vergleich mit den Hilfen zugunsten der deutschen Stahlindustrie berücksichtigt nicht die völlig anders gelagerten wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die diesen Industriezweig in der Europäischen Gemeinschaft von allen übrigen Branchen unterscheiden.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck gerade im Textil- und Bekleidungsbereich dafür ein, Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Gemeinsamen Markts durch sektorspezifische Beihilfeprogramme anderer Mitgliedstaaten zu verhindern.

35. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte aus der deutschen Textilindustrie, daß „Muster aus den Kollektionen der deutschen Textilindustrie über Handelsfirmen in asiatische Billigpreisländer gelangen, dort frisiert werden, in die Produktion gehen und als Importe wieder auf den deutschen Markt geworfen werden“, und hat die Bundesregierung irgendwelche Möglichkeiten, eventuell zusammen mit der Europäischen Kommission, dem Kollektionsmißbrauch entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September

Der Bundesregierung ist das Problem der Nachahmung von Mustern der deutschen und europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie durch südostasiatische Unternehmen seit Jahren bekannt. Sie hat deshalb bereits 1977 mit Hongkong und Südkorea Abkommen über den

Schutz deutscher Muster und Bezeichnungen im Textil- und Bekleidungsbereich abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen dem Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland und dem entsprechenden Textilverband Taiwans getroffen. Die seit Anfang der 70er Jahre bestehende Schutzgemeinschaft Muster und Modelle – Musterschutz – beim deutschen Gesamtverband der Textilindustrie hat es übernommen, konkrete Fälle von Musternachahmung zu prüfen und zu belegen, damit diese den verantwortlichen Stellen der Lieferländer übermittelt werden können. Die Lieferländer haben sich in den Vereinbarungen verpflichtet, die nachgewiesenen Musterverletzungen zu ahnden, Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Musterverletzungen zu ergreifen und die Auftraggeber zu benennen, die unberechtigt deutsche Muster weitergeben.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Musterschutzabkommen sind durchaus ermutigend. Eine Reihe von Fällen konnte mit konkreten Ergebnissen abgeschlossen werden. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Abkommen und Vereinbarungen zwar keine sichere Garantie gegen Verletzungen bieten, aber abschreckende Wirkung haben.

Auch in anderen EG-Ländern und bei der EG-Kommission zeichnet sich inzwischen verstärktes Interesse an einer Musterschutzregelung ab. Während das Problem dort Mitte der 70er Jahre noch relativ wenig Beachtung fand, werden jetzt erste Überlegungen angestellt, das Problem auf EG-Ebene zu lösen. Die Bundesregierung würde eine Verbesserung und Intensivierung des Musterschutzes begrüßen und ist bereit, die Arbeiten daran zu fördern.

36. Abgeordneter
Beckmann
(FDP) Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zusage an die deutsche Stahlindustrie, mit Bundesmitteln die Strukturkonzepte dieser Unternehmen zu fördern, gewisse Prioritäten über die Verwendung dieser Mittel zur Umstellung in Betriebsstätten festgelegt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September**

Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie sollen durch das Gesetz über eine Investitionszulage „Stahl“, dessen Entwurf das Kabinett am 3. September 1981 als Bestandteil des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes verabschiedet hat, mit einer Zulage von 10 v. H. begünstigt werden, da die deutschen Stahlunternehmen in der gegenwärtigen, außergewöhnlich schwierigen Situation die notwendigen Investitionsaufwendungen nicht voll aus eigener Kraft tragen können. Mit diesem Instrument sollen im Stahlbereich Umstellungen, grundlegende Rationalisierungen oder grundlegende Modernisierungen im Rahmen von Umstrukturierungsprogrammen gefördert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und bestehende Dauerarbeitsplätze zu sichern. Diesem Ziel dient auch die Fortführung des Stahlforschungsprogramms des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Die Umstrukturierungsprogramme und die Prioritäten, nach denen die Umstellung in den Betriebsstätten vorgenommen wird, werden eigenverantwortlich von den Unternehmen aufgestellt.

37. Abgeordneter
Beckmann
(FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einer eventuellen Wettbewerbsverfälschung entgegenzuwirken, die dadurch ausgelöst werden könnte, wenn Stahlunternehmen mit Hilfe öffentlicher Subventionen verstärkt in den Bereich der Stahl verarbeitenden Industrie, beispielsweise zur Herstellung von Rohren, eindringen und damit mittelständische Verarbeitungsunternehmen entweder in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen oder vom Markt verdrängen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September**

Die Zulage nach dem vorgenannten Gesetzentwurf kann nur für Investitionsvorhaben zur Produktion von Stahl im Sinn des Montanunionsvertrags gewährt werden. Die Stahlverarbeitung, insbesondere die von Ihnen genannte Herstellung von Rohren, ist damit nicht in die Förderung einbezogen.

Soweit auf Antrag der Länder, der bei der Verabschiedung des Stahlprogramms von der Bundesregierung gegebenen Anregung entsprechend, ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an nicht bereits in bestehenden Fördergebieten liegenden Stahlstandorten im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beschlossen wird, würden auch in weiterverarbeitenden Bereichen arbeitsplatzschaffende Investitionen gefördert werden. Diese Möglichkeit bestünde dann aber generell für jeden Investor, nicht nur für Unternehmen der Stahlindustrie.

38. Abgeordneter **Peter (Kassel) (SPD)** Sind dem ENKA-Konzern für Maßnahmen der Strukturverbesserung (beispielsweise Umstellung von Zellwolle auf Kunstfaserproduktion) in der Vergangenheit öffentliche Zuschüsse (Bundeshilfen) gewährt worden, wenn ja, inwieweit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September**

Auskünfte über die Förderung in Einzelfällen kann die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen leider nicht erteilen. Sie verweist insoweit auf die Beantwortung ähnlicher Anfragen im Deutschen Bundestag und bittet um Ihr Verständnis, wenn sie die von Ihnen erbetenen Angaben in bezug auf den ENKA-Konzern nicht übermitteln kann.

Allgemein ist zur Gewährung von Strukturverbesserungshilfen zu bemerken:

Seit 1969 besteht die Möglichkeit, Umstellungen und grundlegende Rationalisierungen von Gewerbebetrieben zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch Investitionszulagen und durch Zuschüsse aus Mitteln, die zu gleichen Teilen von Bund und Ländern aufgebracht werden, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu fördern. Die Investitionszulage für die genannten Maßnahmen ist nur für Investitionen im Zonenrandgebiet vorgesehen und beträgt gegenwärtig 10 v. H. der nach dem Gesetz förderungsfähigen Investitionskosten. Insoweit besteht für den Investor ein Rechtsanspruch auf die Zulage. In den übrigen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe können die Länder für die gleichen Maßnahmen Zuschüsse bis zur Höhe von 10 v. H. der Investitionskosten gewähren.

Die Fördermöglichkeiten stehen allen Unternehmen, mithin auch den Unternehmen des ENKA-Konzerns, zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Faserproduktion keine speziellen Umstellungs- bzw. Modernisierungshilfen.

39. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)** Sind nach Auffassung der Bundesregierung durch die neuen „Preiskodierungen“ auf Lebensmitteln und anderen Konsumartikeln des täglichen Bedarfs für Verbraucher Nachteile zu erwarten oder bereits eingetreten, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit und einen Anlaß, dem entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. September**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind durch die Einführung von Strichkodierungen bei Lebensmitteln und anderen Konsumartikeln

des täglichen Bedarfs für den Verbraucher keine Nachteile zu erwarten oder bereits eingetreten. Bei der Strichkodierung, die allgemein im Zusammenhang mit dem Europäischen Artikel-Numerierungs-System (EAN) verwandt wird, handelt es sich — wie bereits in der Antwort vom 9. Januar 1981 zur Frage des Kollegen Porzner ausgeführt — nicht um eine Preiskodierung, sondern um eine kodierte Numerierung des Artikels. Dadurch kann der jeweilige Artikel beim Warenausgang an der Ladenkasse automatisch durch Lichtlesegeräte, sogenannte Scanner, identifiziert werden. Per EDV wird dem Artikel der Preis und die Warenbezeichnung zugewiesen und mit dem Kassenzettel ausgedruckt. Gleichzeitig wird der Abgang des Artikels in der EDV gespeichert. Zwar kann ein derartiges System dazu führen, daß die heute in Selbstbedienungsgeschäften noch verbreitete Preisangabe auf jedem einzelnen Erzeugnis fortfällt und der Preis lediglich an den Regalen angegeben wird. Eine Minderung der Preistransparenz für den Verbraucher muß damit aber nicht einhergehen. Wesentlich ist, daß der Verbraucher im Augenblick seiner Entscheidung — also wenn er die Ware aus dem Regal entnimmt — über den Preis ausreichend unterrichtet ist. Deshalb wird es darauf ankommen, daß der Preis groß genug angegeben wird und den Waren, auf die sich der Preis bezieht, eindeutig zugeordnet ist. Das EAN-System ermöglicht es, daß die Kassenquittungen weit ausführlichere Angaben über die angebotenen bzw. gekauften Artikel enthalten als bisher, so daß die Möglichkeiten zur Nachprüfung der Preise für den Verbraucher erheblich verbessert werden können. Der Nachteil der ausschließlichen Preisauszeichnung am Regal, daß der Verbraucher auf dem Weg zwischen Regal und Kasse nicht mehr den Preis der bereits ausgewählten Artikel an der Ware selbst ablesen kann, dürfte demgegenüber geringer zu bewerten sein. Insofern ist die Situation des Verbrauchers auch keine andere als die, in der er sich beim Preisvergleich von Schaufenster zu Schaufenster befindet.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß die Einführung eines derartigen Kodierungssystems erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten mit sich bringt. Angesichts des scharfen Wettbewerbs im Lebensmittelhandel ist damit zu rechnen, daß diese Rationalisierungsvorteile letztlich dem Verbraucher zugute kommen.

40. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Treffen die Feststellungen der Verbraucherzentrale Berlin zu, daß die Geschäfte zunehmend auf die Preisauszeichnung einzelner Waren verzichten und der Käufer an der Kasse den hier mit Hilfe eines speziellen Lichtstrahl-Geräts abgelesenen, für ihn nicht mehr sichtbaren Preis nicht mehr mit dem — nur noch am Regal angeschriebenen Preis — vergleichen kann, und wenn ja, sieht die Bundesregierung einen Grund, hier regelnd einzugreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. September

Inwieweit die Feststellungen der Verbraucherzentrale in Berlin zu treffen, wonach die dortigen Geschäfte zunehmend von der Preisauszeichnung einzelner Waren auf die Regalpreisauszeichnung unter Nutzung des EAN-Systems übergehen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Regalpreisauszeichnung mit zunehmender Einführung des EAN-Systems weiter vordringen wird. Aufgabe der für den Vollzug der Verordnung über Preisangaben zuständigen Länderbehörden wird es sein, zu gewährleisten, daß die Preistransparenz für den Verbraucher auch bei der Regalpreisauszeichnung in vollem Umfang erhalten bleibt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind gegeben.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, hier regelnd, etwa durch Änderung der Verordnung über Preisangaben, einzugreifen.

41. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP)
- Welche Maßnahmen kann die Bundesregierung über das Kartellamt ergreifen, um bei fallendem Kurs der amerikanischen Währung zu gewährleisten, daß die Mineralölgesellschaften ebenso spontan Kursgewinne durch Benzin- und Heizölpreissenkungen an den Verbraucher weitergeben, wie dies umgekehrt in Phasen des starken Dollars der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September**

Das Bundeskartellamt kann bei Vorliegen hinreichender Verdachtsmomente gegen die Mineralölgesellschaften ein Verfahren wegen des Verdachts mißbräuchlich überhöhter Preise einleiten. Ein solches Verfahren setzt voraus, daß diese Unternehmen marktbeherrschend sind. Das Amt ist der Auffassung, daß sowohl auf dem Benzin- als auch auf dem Heizölmarkt ein marktbeherrschendes Oligopol besteht. Diese Frage ist durch die Gerichte noch nicht entschieden worden. Bei Heizöl ist jedoch ein Zusammenschlußverfahren (TEXACO/ZERRSEN) vor dem Kammergericht anhängig, in dem die Frage der Marktbeherrschung von zentraler Bedeutung ist.

Ein starkes Indiz für mißbräuchlich überhöhte Preise bei Benzin und Heizöl wäre gegeben, wenn bei erheblich sinkendem Dollarkurs das Preisniveau für diese Mineralölprodukte nicht gleichfalls fallen würde. Wenn das Kartellamt ein mißbräuchliches Verhalten untersagt hat und diese Verfügung unanfechtbar geworden ist, hat das Amt seit der Vierten Kartellnovelle die Möglichkeit, den durch dieses Verhalten erzielten Mehrerlös abzuschöpfen.

42. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP)
- Hat die Bundesregierung die Möglichkeit über das Kartellamt zu prüfen, weshalb die nationalen Tochtergesellschaften der Mineralölkonzerne angeblich hohe Verluste erzielen, obwohl die Muttergesellschaften Milliarden Gewinne zu verbuchen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. September**

Die Möglichkeiten des Kartellamts, die Gewinn- und Verlustsituation der Mineralölgesellschaften zu überprüfen, enden grundsätzlich an der deutschen Grenze, so daß eine vergleichende Untersuchung der Verluste inländischer Tochtergesellschaften und der Gewinne ausländischer Muttergesellschaften vom Kartellamt nicht durchgeführt werden kann. Allerdings haben Bundesregierung, Bundeskartellamt und Länderfinanzbehörden über das sogenannte Ölregister, das Auskunftsrecht im Rahmen des Wettbewerbsrechts bzw. im Rahmen der Steuerprüfung die Möglichkeit, die Marktgerechtigkeit der für Mineralöllieferungen im Rahmen des Konzernverbunds in Rechnung gestellten Preise zu überprüfen. Auf diese Weise kann auch beurteilt werden, ob Verluste im Inland auf nicht marktgerechte Verrechnungspreise zurückzuführen sind oder nicht.

43. Abgeordnete
Frau
Hürland
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß häufig gerade aus dem mittelständischen Bereich Klage darüber geführt wird, daß die Mittelzuweisungen aus den mit großer Öffentlichkeitswirkung vorgestellten Programmen zur Existenzgründung bzw. zur Schaffung oder Erhalt von Arbeitsplätzen sehr zögernd erfolgen und eine Bearbeitungsdauer von 18 Monaten und länger haben, auch wenn alle beteiligten Dienststellen die Anträge befürwortend weitergeleitet haben?

44. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU) Wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, damit in Zukunft die Bearbeitung und die Mittelzuweisung aus den noch laufenden Programmen zügig durchgeführt werden, damit Arbeitsplätze gesichert bzw. neue Arbeitsplätze geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Der Bundeswirtschaftsminister stellt für die Gründung von Existenzen ERP-Darlehen und seit dem 1. Juli 1979 Eigenkapitalhilfe bereit. Die Mittel können für beide Förderungen auf einem Vordruck beantragt werden. Die Durchführung der Programme obliegt der Lastenausgleichsbank, die die Hilfen im Bankenverfahren, das heißt, über die Hausbank der Antragsteller, abwickelt.

Sofern den Anträgen die auch für einen normalen Bankkredit notwendigen Unterlagen beigelegt und keine Rückfragen notwendig sind, beträgt die Bearbeitungszeit der Lastenausgleichsbank im Durchschnitt nicht mehr als zwei Wochen. Selbst wenn man für die Vorbereitung des Antrags und die Klärung der Besicherung bei den Kreditinstituten eine Dauer von einem Monat zugrundelegt, kann von einer Bearbeitungsdauer von 18 Monaten keine Rede sein. Bei rund 14000 Zusagen im ERP-Existenzgründungsprogramm 1980 ist mir kein Fall bekannt geworden, der auch nur eine annähernd lange Bearbeitung erfordert hätte, ohne daß die Verzögerung dem Antragsteller zugerechnet werden müßte. Auch die Bearbeitungsdauer für die Eigenkapitalhilfe des Bundes entspricht heute der der ERP-Programme, anfängliche vorübergehende Anlaufhemmnisse sind längst beseitigt. Die notwendige gutachtliche Äußerung für die Gewährung dieser Hilfe liegt auch im Interesse der Antragsteller, unangemessene Verzögerungen durch die Beibringung von Gutachten sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Bei der Überprüfung zur Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Existenzgründung und Mittelstandsförderung (Bundeswirtschaftsministerium mit Experten aus Wirtschaftsorganisationen — BDI, DIHT, DHKT, BGA, HDE) im Jahr 1979 ist im Gegenteil das ERP-Verfahren „als unkompliziert und frei von Bürokratie gewürdigt“ worden. Zur Klärung, warum sich eine so lange Bearbeitungsdauer, wie von Ihnen genannt, ergeben haben könnte, müßten die Daten dieses Einzelfalls mitgeteilt werden. Erst dann kann der Beschwerde nachgegangen und eventuell vorliegende Mängel abgestellt werden.

Da ich Ihre Eindrücke nicht bestätigen kann, erübrigt sich ein Eingehen auf Ihre zweite Frage.

45. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Trifft es zu, daß das Gesamtumsatz-Rabatt-Kartell der großen Zigarettenhersteller in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere kleinere Unternehmen des Tabakhandels diskriminiert, und wird die Bundesregierung beim Bundeskartellamt darauf drängen, daß es gegen diese Verzerrung des Wettbewerbs einschreitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. September

Die vier Zigarettenhersteller Reemtsma, BAT, Brinkmann und Reynolds gewähren den von ihnen unmittelbar belieferten Großverteilern einen kartellierten Gesamtumsatzrabatt auf eine Quartalsbezugsmenge ab 500000 DM. Die Kartellabrede erstreckt sich also nicht auf den Bereich unterhalb dieser Grenze. Daher sind Abnehmer mit geringeren Quartalsbezügen vom kartellierten Gesamtumsatzrabatt von vornherein ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist es für Gesamtumsatzrabattkartelle typisch, daß die im Verhältnis zu den Großabnehmern kleineren Rabattberechtigten

insofern benachteiligt werden, als die Abnehmer mit größeren Gesamtumsatzmengen in die höheren Stufen der Gesamtumsatzrabattstaffel gelangen und damit in den Genuß eines höheren Rabatts pro Einheit kommen.

Das Bundeskartellamt hat daher 1978 begonnen, die noch in Kraft befindlichen Gesamtumsatzrabattkartelle für unwirksam zu erklären. Durch Beschluß vom 17. Juli 1981 ist das Gesamtumsatzrabattkartell der vier Zigarettenhersteller mit einer Auslauffrist bis zum 30. Juni 1982 für unwirksam erklärt worden. Hiergegen haben die Beteiligten inzwischen Beschwerde beim Kammergericht in Berlin eingelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Was ist der Bundesregierung über Ursachen und derzeitiges Ausmaß der sogenannten Feuerbrand-Pflanzenkrankheit in Deutschland bekannt, und was kann dagegen getan werden?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 31. August

Der Feuerbrand ist eine durch das Bakterium *Erwinia amylovora* hervorgerufene Krankheit der Kernobstbäume und einiger Zierpflanzen, insbesondere von Zwergmispel-Arten (*Cotoneaster*) und von Weißdorn und Rotdorn. Er verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden, die einerseits durch Absterben erkrankter Pflanzen entstehen, andererseits auf Exportschwierigkeiten zurückzuführen sind, wenn die Krankheit in Baumschulgebiete vordringt.

Die Krankheit ist vor ungefähr zehn Jahren über Großbritannien nach Deutschland eingeschleppt worden. Nachdem sie längere Zeit ausschließlich in einigen Gebieten Norddeutschlands und Nordwestdeutschlands aufgetreten ist, sind in diesem Jahr auch Vorkommen in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz gemeldet worden.

Chemische Bekämpfungsmaßnahmen sind wenig erfolgreich. Die Ausbreitung der Krankheit läßt sich praktisch nur durch Beseitigung befallener und befallsverdächtiger Pflanzen verhindern. Nach der Dritten Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit vom 10. Mai 1973 (BGBl. I S. 444) sind Betroffene unter anderem verpflichtet, vom Feuerbrand befallene oder des Befalls verdächtige Pflanzen zu vernichten, wenn die zuständige Pflanzenschutzdienststelle es anordnet. Derartige Pflanzen werden in der Regel verbrannt. Des weiteren kann die Dienststelle unter anderem anordnen, daß befallene, befallsverdächtige oder befallsgefährdete Grundstücke von bestimmten gefährlichen Pflanzen freizumachen und freizuhalten sind, und daß Weißdorn- und Rotdornpflanzen in oder in der Nähe von Baumschulen oder Anbauflächen von Kernobst gerodet werden müssen.

47. Abgeordneter **Schreiber** (Solingen) (SPD) Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach Einrichtung einer zentralen Datenbank für Tierversuche, mit deren Hilfe unnötige Doppelversuche vermieden werden könnten?
48. Abgeordneter **Schreiber** (Solingen) (SPD) Wie ist der Diskussionsstand zu dem geplanten Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren bei Tierversuchen, und kann die Bundesregierung Angaben über den weiteren zeitlichen Verlauf der Beratungen machen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 2. September**

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, daß die Zahl der Tierversuche soweit wie möglich eingeschränkt wird, und sie unterstützt daher grundsätzlich jede Maßnahme, die hierzu geeignet ist.

So prüft derzeit das Bundesgesundheitsamt im Rahmen eines Forschungsprojekts, inwieweit die zentrale Erfassung von Tierversuchsdaten, die auf Grund des Anmelde- und Genehmigungsverfahrens für Tierversuche vorgelegt werden, geeignet ist, den Ersatz bzw. die Einschränkung von Tierversuchen wirkungsvoll zu fördern.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es bereits jetzt für chemische Stoffe einige Datenbanken, wie z. B. INFUCHS, UMLIS, DABAWAS, BIOSIS/PREVIUS, MEDLARS, EXCERPTA MEDICA, TOXLINE, CHEM-LINE, die unter anderem über das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information abgefragt werden können, sowie eine Datensammlung über Lebensmittel- und Kosmetikfarbstoffe (Ringbücher Lebensmittelfarbstoffe und Kosmetikfarbstoffe) gibt, die alle auch tierexperimentell gewonnene toxikologische Kennziffern enthalten und jedem interessierten Wissenschaftler zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird eingehend prüfen, inwieweit dem Benutzer angesichts der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Datensammlungen ein erleichterter Zugriff ermöglicht werden kann.

Die Arbeiten an dem Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- oder andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, könnten im nächsten Jahr zum Abschluß gebracht werden, wenn es gelingt, im Europarat anläßlich der in der Zeit vom 25. Januar 1982 bis 29. Januar 1982 vorgesehenen Sitzung des Ad-hoc-Expertenausschusses für den Tierschutz (CAHPA) Einigung in einigen Detailfragen zu erzielen. Während eine Arbeitsgruppe kürzlich Vorschläge für die im Anhang A des Übereinkommens vorgesehenen Empfehlungen hinsichtlich der Normen über Unterbringung und Pflege von Versuchstieren ausgearbeitet hat, wird sich eine weitere Arbeitsgruppe vom 29. September 1981 bis zum 2. Oktober 1981 mit der Erstellung des erläuternden Berichts zum Text des Übereinkommens befassen.

49. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Ergebnisse des Forschungsvorhabens über die tierschutzgerechte Haltung von Legehennen ohne die zusammenfassende Betrachtung der Ergebnisse von Professor Tschanz (Bern) an interessierte Kreise verschickt hat, und wie begründet die Bundesregierung die Zurückhaltung der wissenschaftlichen Ergebnisse dieses unabhängigen und neutralen Gutachters?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 8. September**

Die Bundesregierung hat die Zusammenfassung des Abschlußberichts zum Forschungsvorhaben „Qualitative und quantitative Untersuchungen zum Verhalten, zur Leistung und zum physiologisch anatomischen Status von Legehennen in unterschiedlichen Haltungssystemen (Auslauf-, Boden- und Käfighaltung)“ an interessierte Kreise versandt. Die von Professor Tschanz am 27. Mai 1981 im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums in Celle vorgetragene „Zusammenfassende Betrachtung der im Kolloquium dargestellten Ergebnisse aus tierschutzrelevanter und ethologischer Sicht“ ist nicht beigelegt worden. Das Kolloquium war eine wissenschaftliche Veranstaltung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL), daher ist es Sache des Veranstalters, diese Beiträge zu veröffentlichen. Professor Tschanz hat sich in diesem Kolloquium nicht auf Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Untersuchungen bezogen und ist auch nicht

als unabhängiger und neutraler Gutachter mit einer abschließenden Wertung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens beauftragt worden. Der Schweizer Wissenschaftler ist von der FAL lediglich gebeten worden, zu den im Verlauf des Kolloquiums dargestellten und diskutierten Problemen Stellung zu nehmen. Seine Stellungnahme ist kein Bestandteil des Abschlußberichts über das Forschungsvorhaben gewesen. Im übrigen beabsichtigt die FAL sämtliche Beiträge zu diesem Kolloquium in einem Sonderheft der Reihe Landbauforschung Völkenrode zu veröffentlichen, sobald sie in ihrem vollen Wortlaut vorliegen.

50. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Ist die Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 1981 auf meine Frage vom 26. Juni 1981 (Drucksache 9/635, Nr. 46) dahin gehend zu verstehen, daß die Bundesregierung zukünftig auch tierquälerische Haltungsmethoden auf dem Verordnungswege für zulässig erklären will?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 8. September

Die Antwort der Bundesregierung vom 21. Juli 1981 auf Ihre Frage vom 26. Juni 1981 (Drucksache 9/635, Frage 46) ist nicht dahin gehend zu verstehen, daß die Bundesregierung auch „tierquälerische“ Haltungsmethoden auf dem Verordnungsweg für zulässig erklären will. Ich darf hierzu auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Baack (Drucksache 9/635, Frage 52) verweisen.

51. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Trifft es zu, daß das Schweizerische Tierschutzgesetz von 1978 die Regelung von Haltungsarten, also auch das Verbot bestimmter Haltungsarten, dem Verordnungsweg überläßt, während § 2 unseres Tierschutzgesetzes dem Ordnungsgeber verbindliche Maßstäbe für Zulassung oder Verbot von Haltungsmethoden setzt?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 8. September

Nach Artikel 3 Abs. 3 des Schweizerischen Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 erläßt der Bundesrat nach Anhören der interessierten Kreise Vorschriften über das Halten von Tieren, namentlich über Mindestabmessungen, Beschaffenheit, Belichtung und Belüftung der Unterkünfte sowie Belegungsdichte bei Gruppenhaltung und verbietet nach Artikel 4 Abs. 1 Haltungsarten, die den Grundsätzen des Tierschutzes klar widersprechen, namentlich bestimmte Arten der Käfighaltung.

Das deutsche Tierschutzgesetz enthält keine ausdrückliche Ermächtigung, auf dem Verordnungsweg bestimmte Haltungssysteme als solche zu verbieten. § 2 des Gesetzes ist unmittelbar an den Tierhalter gerichtet, während § 13 den Ordnungsgeber ermächtigt, die zum Schutz der Tiere erforderlichen Vorschriften über deren Haltung, Pflege und Unterbringung zu erlassen. Diese Vorschriften können unter anderem Art und Umfang einer Beschränkung der natürlichen Bewegungs- oder Gemeinschaftsbedürfnisse von Tieren enthalten sowie Anforderungen an Räume, Käfige, andere Behältnisse oder sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Tieren festlegen.

52. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur besseren Information der Verbraucher von Eiern über die Herstellungsmethode dieser Produkte?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 9. September**

Die Bundesregierung hat sich schon seit Jahren in den Gremien in Brüssel, in denen die Novellierung der EG-Vermarktungsnormen für Hühnereier beraten wird, für eine liberalere Gestaltung dieser Vorschriften eingesetzt. So hat sie nachdrücklich die ersatzlose Streichung des Artikels 21 dieser Normen gefordert, der einem Hinweis auf die Herstellungsmethode grundsätzlich im Weg steht. Diese Vorschrift schreibt im Gegensatz zum geltenden nationalen und EG-harmonisierten allgemeinen Lebensmittelkennzeichnungsrecht zwingend vor, daß Eierpackungen nur mit den in diesen Normen genannten Angaben versehen werden dürfen. Angaben über die Herstellungsmethode sind in diesen Normen jedoch nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung, die bei ihrer Forderung von drei anderen Mitgliedstaaten unterstützt wird, wird weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit in Zukunft auch bei Hühnereiern die Verbraucher durch Angaben auf den Packungen besser informiert werden können.

53. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Treffen Zeitungsberichte zu, wonach entgegen den Erkenntnissen des Nordsee-Gutachtens „Umweltprobleme der Nordsee“ die Neueindeichung vor Rodenäs (im Anschluß an den Hindenburg-Damm) mit 550 Hektar Wattenland durchgeführt wird, und wie begründet die Bundesregierung dies zutreffendenfalls im Hinblick auf den Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom März 1981, nach dem Deichbaumaßnahmen ausschließlich dem Schutz des Menschen vor Gefahren von Sturmfluten dienen soll, nicht also der Gewinnung neuer landwirtschaftlicher Flächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. September**

Das von Ihnen angesprochene Küstenschutzvorhaben „Tonderner Marsch“ wird vom Land Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 9. Dezember 1980 durchgeführt. In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Abwägung zwischen den Interessen des Küstenschutzes und den Belangen des Naturschutzes vorgenommen worden.

Die Vordeichung entzieht dem Tideeinfluß der Nordsee eine Fläche von rund 550 Hektar. Es handelt sich dabei um Flächen, die auch bisher schon größtenteils mit Schafen und Jungvieh beweidet worden sind. Im eingedeichten Gebiet soll ein Gänse- und Küstenvogelreservat von ca. 275 Hektar geschaffen werden. Hier scheidet eine landwirtschaftliche Nutzung weitgehend aus. Die übrige Fläche wird wie bisher beweidet werden. Von einer Gewinnung neuer landwirtschaftlicher Flächen kann deshalb nicht gesprochen werden. Insoweit ist im Ergebnis dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rechnung getragen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

54. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch wird sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Belastung der deutschen Krankenkassen durch den Ersatz von Kosten, die bei Versicherten durch Schwangerschafts-Abbrüche entstehen, im Jahr 1982 voraussichtlich belaufen?

55. Abgeordneter
Jäger
(**Wangen**)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesetzgebungs-Pläne, die der Kostendämpfung im Gesundheitswesen dienen sollen, auch einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die Verpflichtung der Krankenkassen zu Leistungen für den Ersatz von Kosten aufgehoben wird, die durch Schwangerschafts-Abbrüche verursacht werden, die nicht medizinisch indiziert und damit auch keine echten Krankheitskosten sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 7. September

Wie hoch die Ausgaben der Krankenkassen für nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche für das Jahr 1982 sein werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Demgegenüber sind die Ausgaben der Krankenkassen für die sogenannten sonstigen Hilfen für die Vergangenheit erfaßt. Im Jahr 1980 waren dies insgesamt 231,5 Millionen DM. Nach der Statistik der Krankenversicherung gliedert sich dieser Betrag wie folgt auf: 120,9 Millionen DM wurden für ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisregelung, für ärztliche Untersuchungen und die Verordnung empfängnisregelnder Mittel, für nicht rechtswidrige Sterilisationen sowie für Beratung über Erhaltung und Abbruch der Schwangerschaft ausgegeben. 1,5 Millionen DM wurden für Krankengeld sowie für Arznei-, Verband- und Heilmittel aufgewendet. Ferner sind im Zusammenhang mit Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüchen Aufwendungen für Krankenhauspflege in Höhe von 109,1 Millionen DM angefallen.

Die gesetzliche Krankenversicherung trägt nur die Kosten für nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975 festgestellt, welche Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben. In dem vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Rahmen ist es geboten, die Kosten für derartige medizinische Eingriffe von den Krankenkassen übernehmen zu lassen. Insbesondere besteht nur so die Gewähr, daß die Eingriffe nach umfassender Begutachtung und Beratung durch qualifizierte Ärzte durchgeführt werden und nicht durch unqualifizierte „Kurpfuscher“, deren gesundheitsschädigende Tätigkeit in vielen Fällen gerade wieder eine Leistungspflicht der Krankenkassen hervorrufen würde. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die Leistungen der Krankenkassen bei nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen zu beseitigen.

56. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wieviel Vollarbeitsplätze die im Statistischen Taschenbuch 1981 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung unter 2,9 in Anmerkung Nummer 5 genannten Teilzeitbeschäftigten ergeben würden, und kann sie dieselben Angaben für 1969 machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 7. September

Die in der Anfrage angesprochenen Zahlen basieren auf Erhebungen und Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts aus der Statistik des Personals im öffentlichen Dienst. In der Personalstatistik werden die Teilzeitbeschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach den Gruppen „mindestens die Hälfte“ und „weniger als die Hälfte“ der Wochenarbeitszeit eines Vollbeschäftigten erfaßt (1979: rund 400 000 bzw. rund 170 000). Tiefer gegliederte Angaben über die Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten, mit denen eine genaue Umrechnung auf Vollarbeitsplätze vorgenommen werden könnte, werden in der Personalstatistik nicht erhoben.

Bleibt unberücksichtigt, daß ein Austausch von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten nur begrenzt möglich ist, könnte man bei grober

Schätzung für die für 1979 ermittelte Zahl von insgesamt rund 570 000 Teilzeitbeschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst ein — rein theoretisches — rechnerisches Äquivalent von rund 285 000 Vollzeitbeschäftigten annehmen.

Im Jahr 1969 wurden nur jene Teilzeitbeschäftigten erfaßt, die mindestens die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollbeschäftigten gearbeitet haben. Ihre Zahl für den unmittelbaren öffentlichen Dienst betrug rund 222 000. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten schätzt das Statistische Bundesamt für 1969 auf rund 100 000.

Unter Zugrundelegung der gleichen Schätzmethode, wie sie für das Jahr 1979 angewandt wurde, läßt sich aus der Zahl der Teilzeitbeschäftigten für 1969 eine theoretische Zahl von rund 160 000 Vollzeitbeschäftigten ableiten.

57. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß nach den Beschlüssen der Bundesregierung „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ von Gemeinden, z. B. die Einstellung eines Jugendpflegers, künftig nicht mehr mit Mitteln der Arbeitsverwaltung gefördert werden?
58. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Falls ja, gilt dies ab 1982 auch für Jugendpflieger, welche 1981 im Rahmen einer „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ eingestellt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 7. September

Die Bundesregierung schlägt in ihrem Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz (Bundsrats-Drucksache 369/81) vor, Arbeiten, die üblicherweise von der öffentlichen Hand durchgeführt werden und die nicht strukturverbessernde Arbeiten in Bezirken mit besonders schlechter Arbeitsmarktlage sind, künftig nicht mehr als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu fördern. Unter die nicht mehr förderungsfähigen Arbeiten werden auch die Arbeiten eines Jugendpflegers einer Gemeinde fallen.

Für laufende Fälle enthält der Gesetzentwurf eine Übergangsvorschrift, nach der das bisherige Recht fortgelten soll, wenn die Förderung als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 1. Januar 1982) bewilligt worden und der Arbeitnehmer vor diesem Stichtag zugewiesen worden ist.

59. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitslosenquote in den Regionen Detmold und Paderborn mit 7,1 v. H. erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 v. H. liegt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 55,3 v. H. bedeutet, und was wird sie tun, um in diesen Regionen arbeitsplatzfördernd einzuwirken?
60. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU) Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Durchführung der ABM-Maßnahmen im Jahr 1980?
61. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU) Wieviel Einzelmaßnahmen sind zum Tragen gekommen, und wieviel davon bei öffentlichen Einrichtungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 9. September

Die Arbeitslosenquote betrug im August 1981 im Arbeitsamtsbezirk Detmold 7,1 v. H. gegenüber 4,2 v. H. im Vorjahr und im Arbeitsamtsbezirk Paderborn 7,5 v. H. gegenüber 4,3 v. H. Die allgemein verschlech-

terte Lage am Arbeitsmarkt kam in beiden Bezirken voll zum Tragen, so daß auch beide wie im Vorjahr eine Arbeitslosenquote aufweisen, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt von jetzt 5,5 v. H. liegt. Die Bundesregierung betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Demgemäß sind die regional zurechenbaren Leistungen der Arbeitsmarktpolitik (Kurzarbeitergeld, Berufliche Bildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der Arbeitsaufnahme) in beiden Arbeitsamtsbezirken 1980 gegenüber dem Vorjahr um jeweils ca. 22 v. H. gestiegen. Sie betrugen 1980 für den Arbeitsamtsbezirk Detmold 19,2 Millionen DM und den Arbeitsamtsbezirk Paderborn 27,4 Millionen DM. Damit konnte der Arbeitsmarkt in beiden Bezirken spürbar entlastet werden.

Die Arbeitsmarktpolitik allein kann jedoch weder regional noch global die Arbeitslosigkeit beseitigen. Dazu bedarf es — neben einer auf die Förderung der Beschäftigung ausgerichteten Gesamtpolitik des Bundes und der Länder — der Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung wird ihre Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik weiterhin auf das Ziel der Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung ausrichten. Dabei wird sie, soweit möglich, auch regional unterschiedliche Entwicklungen berücksichtigen. So sollen nach dem von ihr am 2. September 1981 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung in Zukunft z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stärker regionalisiert werden.

Zu Ihren Fragen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kann ich Ihnen mitteilen, daß die Bundesanstalt im Jahr 1980 hierfür 947 Millionen DM aus eigenen Haushaltsmitteln und 31 Millionen DM aus sogenannten Verstärkungsmitteln des Bundes ausgegeben hat. Im Durchschnitt des Jahres 1980 wurden 15 230 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit durchschnittlich 41 250 geförderten Arbeitnehmern durchgeführt. Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen nach der Art des Trägers liegt nicht vor. Einen Anhaltspunkt bietet das Ergebnis einer Auswertung für das Jahr 1979. Damals entfielen von den durchgeführten Maßnahmen rund 78 v. H. auf öffentliche, 20 v. H. auf gemeinnützige und 2 v. H. auf sonstige Träger.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) | Welche Mehreinnahmen sind nach dem beabsichtigten Wegfall der bisherigen Freigrenzen in den Renten- und Krankenversicherungen zu erwarten, und nach welchem Modus soll die Beitragshöhe in den Fällen errechnet werden, in denen neben einer — normalen — Erstbeschäftigung eine bisher sozialversicherungsfreie, sogenannte geringfügige Nebenbeschäftigung vorliegt? |
| 63. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) | In welchem Zeitraum kann die Erfassung dieser Vorgänge durch die Versicherungsträger durchgeführt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 11. September**

Der Wegfall der Versicherungsfreigrenze für geringfügige Beschäftigten von derzeit 390 DM monatlich führt zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von schätzungsweise 550 Millionen DM in der Rentenversicherung. In der Krankenversicherung betragen die Beitragsmehreinnahmen schätzungsweise 300 Millionen DM bis 350 Millionen DM; ihnen stehen Leistungsansprüche gegenüber, deren Höhe zur Zeit nicht ermittelbar ist. Es ist damit zu rechnen, daß vom Wegfall der Freigrenze im Jahresdurchschnitt zwischen 500 000 Beschäftigungsverhältnisse und 750 000 Beschäftigungsverhältnisse betroffen werden. Insgesamt handelt es sich bei den genannten Zahlen um Schätzungen, die auf Grund fehlenden statistischen Datenmaterials mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Die Beseitigung der Gerinfüggigkeitsgrenze führt dazu, daß bei bisher nicht versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen künftig Versicherungspflicht eintritt. Nach geltendem Recht hat der Arbeitgeber innerhalb von zwei Wochen den Beginn einer Beschäftigung oder eine Veränderung im Beschäftigungsverhältnis, die Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit auslöst, dem für den Beitragseinzug zuständigen Sozialversicherungsträger zu melden. Es ist daher gewährleistet, daß auch bisher nicht versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, für die künftig Versicherungspflicht besteht, zeitnah durch die Versicherungsträger erfaßt werden.

Die Streichung der Geringfügigkeitsgrenzen macht keine Änderung des Beitragsverfahrens in der Sozialversicherung erforderlich. Trifft eine künftig versicherungspflichtige Beschäftigung mit geringem Entgelt mit einer bisher schon versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammen, so regelt sich die Berechnung der Beitragshöhe und die Durchführung des Beitragseinzugs nach dem geltenden Verfahren für sogenannte Mehrfachbeschäftigte.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kassenpatienten 1980 Kuren in Anspruch genommen haben, und welcher Prozentsatz davon im Abstand von zwei Jahren bereits schon einmal im Kur war? |
| 65. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Auf Grund welcher Überlegungen schätzt die Bundesregierung die Einsparungen bei einer Verlängerung der Wartezeiten zwischen den einzelnen Kuren von zwei auf drei Jahren wie hoch? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 9. September**

Statistische Erhebungen über die Anzahl der von den Trägern der Krankenversicherung bewilligten Kurfälle werden nur alle fünf Jahre durchgeführt. Die letzte Erhebung liegt für das Jahr 1979 vor. In diesem Jahr wurden rund 49 000 Behandlungen in Kur- und Spezialeinrichtungen (§ 184 a der Reichsversicherungsordnung), 371 000 Vorbeugungskuren (§ 187 Nr. 1 a und b der Reichsversicherungsordnung) und 339 000 Genesungskuren (§ 187 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung) bewilligt. Der Anteil der Versicherten, die in einem Abstand von zwei Jahren Kurmaßnahmen in Anspruch genommen haben, kann auf Grund des vorliegenden statistischen Materials nicht ermittelt werden.

Die Berechnungen der Bundesregierung über Einsparungen der Krankenkassen bei der Gewährung von Kuren sind im Regierungsentwurf eines Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes in einer Größenordnung von 250 Millionen DM bis 350 Millionen DM angegeben worden. Die Einsparungen sind entsprechend der vorgesehenen generellen Begrenzung der Ausgaben für Kuren errechnet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Würtz
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen in bezug auf die Dienstzeitbelastung will der Bundesverteidigungsminister angesichts der Lage bei den verbündeten Streitkräften für die Soldaten der Bundeswehr ziehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. September**

Vergangene, mehrjährige Untersuchungen und Überlegungen im Bundesverteidigungsministerium haben ergeben, daß die für die Streitkräfte der Bündnispartner geltenden Bedingungen wegen unterschiedlicher

politischer, geostrategischer, gesellschaftlicher und sozialer Verhältnisse nicht ohne weiteres auf die Bundeswehr übertragen werden können. Als Lösungsansätze können jeweils nur einzelne Elemente — angepaßt an die deutschen Verhältnisse und die für die Bundeswehr geltenden Bedingungen — herangezogen werden. Da Erhebungen zur Dienstzeitbelastung bei den verbündeten Streitkräften — soweit bekannt — nicht durchgeführt werden, ist auch nicht feststellbar, wie hoch dort unabhängig von den geltenden Dienstzeit- und Ausgleichsregelungen die tatsächliche Dienstzeitbelastung ist.

67. Abgeordneter Wird daran gedacht, eine einheitliche Dienstzeit-
 Würtz regelung für Soldaten der Bundeswehr zu treffen?
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. September

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht daran gedacht, eine einheitliche Dienstzeitregelung für die Soldaten der Bundeswehr zu treffen.

Der Auftrag der Streitkräfte verlangt deren ständige Einsatzbereitschaft und begründet Pflicht und Dienst des Soldaten. Eine Beschränkung seines Dienstes auf bestimmte Zeiten und eine feste Dienstzeitregelung erscheint unzulässig. Auch der Gesetzgeber hat diesen Grundsatz anerkannt, wenn er dem Soldaten bewußt Einschränkungen seiner Individualrechte und seines persönlichen Freiraums auferlegt.

Die Dienstzeit der Soldaten wird durch den der Truppe erteilten Auftrag und den hierfür zugemessenen personellen, materiellen und organisatorischen Rahmen bestimmt. Allerdings gebieten die Fürsorgepflicht und soziale Gerechtigkeit, im Rahmen der allgemeinen Entwicklung auf dem Gebiet der Arbeitszeitregelung auch die Dienstzeitbelastung der Soldaten zu berücksichtigen. In einer von Parlament und Bundesregierung gemeinsam getragenen Aktion wurde deshalb auch im vergangenen Jahr ein finanzieller Ausgleich für Spitzendienstzeiten geschaffen, der seit 1. Juli 1980 an rund 160 000 Soldaten gezahlt wird.

Eine zeitliche Entlastung der Soldaten über eine einheitlich festgelegte Dienstzeit bei gleichbleibendem Personalumfang wäre im übrigen nur über eine empfindliche, nicht zu vertretende Einschränkung von Einsatzbereitschaft, Ausbildung und Präsenz zu erreichen.

68. Abgeordneter Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung
 Rentrop über Art, Umfang und Erprobung von Neutronen-
 (FDP) waffen im Bereich des Warschauer Pakts vor, und
 verfügt auch die Bundesregierung über Informa-
 tionen, denen zufolge die Sowjetunion schon
 1978 über diese Waffe verfügt und Neutronen-
 waffen auch bereits erprobt haben soll, wie in
 einem Interview im Deutschen Fernsehen (Tages-
 themen am 12. August 1981, 22.30 Uhr) unter Be-
 rufung auf eine Information der Palme-Kommission
 erklärt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 7. September

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über Art, Umfang und Erprobung von Neutronenwaffen im Bereich des Warschauer Pakts vor.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis auf eine Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) vom 17. November 1978, wonach der sowjetische Staats- und Parteichef Breschnew vor einer Gruppe amerikanischer Studenten erklärt habe, die Sowjetunion habe die Neutronenwaffe bereits vor längerer Zeit erprobt.

69. Abgeordneter **Rentrop** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung von Herrn Abatow (wissenschaftliche Kommission beim ZK der Sowjetunion), wonach das von den USA produzierte Neutronenwaffensystem keine Verteidigungswaffe darstelle, sondern besonders für Überfälle geeignet sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 7. September

Eine solche Beurteilung wird nicht geteilt.

70. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, im Bereich der Kurstadt Baden-Baden durch Luftbeobachtungsposten — wie dies bereits erfolgreich im Sommer 1973 gehandhabt wurde —, oder durch andere wirksame Kontroll- und Abwehrmaßnahmen gegen die zunehmende Lärmbelästigung durch militärische Strahlflugzeuge und den durch diese verursachten Überschallknall einzuschreiten und für die Zukunft zu gewährleisten, daß das bestehende Tiefflugverbot über der Kurstadt Baden-Baden eingehalten und Tiefflüge allgemein im mittelbadischen Erholungsraum (Murgtal, Schwarzwaldhochstraße, Bühlertal) merklich reduziert werden, um den Ruf dieser Fremdenverkehrslandschaft nicht mehr als unvermeidlich zu schädigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Luftraumüberwachungen finden ohne Kenntnis der deutschen und alliierten fliegenden Verbände statt. Sie haben keinerlei Einfluß auf den militärischen Luftverkehr, sondern dienen der Feststellung des Ist-Zustands der Flugdichte.

Luftraumüberwachungen sind keine „Abwehrmaßnahmen“, die eine unmittelbare Verringerung des Fluglärms zur Folge hätten. Der mittelbadische Raum ist in einer mit dem Großteil der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Fluglärmsituation.

Für einzelne Regionen werden grundsätzlich keine besonderen Tiefflugvorschriften befohlen. Der militärische Tiefflugverkehr wird weiträumig aufgefächert, was zu einer annähernd gleichmäßigen Fluglärmbelastung führt. Dieses Prinzip bedeutet unter den gegebenen Umständen die „gerechteste“ Lösung. Luftraumbeschränkungen für einzelne Gebiete bedingen Mehrbelastungen andernorts. Für den mittelbadischen Raum kann keine besondere Regelung des Tiefflugverkehrs getroffen werden, da dies zu einer höheren Belastung anderer Gebiete führen müßte, die ohnehin bereits mit Fluglärm zu leben haben.

Überschallflüge werden so geplant und geführt, daß dichtbesiedelte Gebiete nach Möglichkeit gemieden werden. Da aber der Überschallknall am Boden einen bis zu 80 Kilometer breiten Korridor bildet, läßt es sich in unserem dichtbesiedelten Land nicht vermeiden, daß bewohnte Gebiete berührt werden.

Zwischen dem Ruhebedürfnis in Kurorten und den militärischen Aktivitäten zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags wird auch in Zukunft ein Spannungsfeld bestehen. Die Rahmenbedingungen des militärischen Flugbetriebs lassen es nicht zu, bei der Rücksichtnahme auf die Bevölkerung ein Maß zu erreichen, das jegliche Belastung ausschließt.

Baden-Baden ist in der Tiefflug-Sichtflugarbeitskarte als Kurort gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung hat zur Folge, daß das Stadtgebiet bei der Planung militärischer Tiefflüge ausgespart und nach Möglichkeit nicht im Tiefflug überflogen wird. Gemäß den Empfehlungen der

„Multinationalen Arbeitsgruppe Tiefflug“ gilt für die Flugzeugführer darüber hinaus die grundsätzliche Weisung, Stadtgebiete zu umfliegen, wann immer dies möglich und mit dem Einsatzauftrag vereinbar ist.

Im Bereich der Kurstadt Baden-Baden wurde vom 24. August 1981 bis 28. August 1981 eine Luftraumüberwachung durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, daß die dortige Fluglärmbelastung weit unter dem Durchschnitt liegt. Gegen das Überflugverbot wurde nicht verstoßen, Tiefflüge über das Stadtgebiet fanden nicht statt.

Die noch bestehende Lärmbelastung wird durch militärische Luftfahrzeuge verursacht, die den zeitweilig reservierten Luftraum nutzen, der sich in mittleren und großen Höhen über den gesamten Schwarzwald erstreckt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der chemischen Landesuntersuchungsanstalt Offenburg bekannt, wonach in der Muttermilch mehrerer Frauen aus Freiburg/Breisgau Rückstände von chemischen Stoffen (HCB, HCH, BDT, PCB) festgestellt worden sind, die die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Zulässigkeit von Rückständen in Lebensmitteln ermittelten Werte um ein Vielfaches übersteigen, und welche Maßnahmen sind bisher im Verantwortungsbereich der Bundesregierung ergriffen worden, um den hier sichtbar werdenden Gefährdungen zu begegnen? |
| 72. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Hält die Bundesregierung diese Maßnahme für ausreichend, und welche weiteren Initiativen sind gegebenenfalls geplant? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 7. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen eines Umweltforschungsprogramms der Landesregierung Baden-Württemberg die dortigen chemischen Landesuntersuchungsanstalten auch Untersuchungen von Muttermilch zur Feststellung der Belastung mit Chlorkohlenwasserstoffen durchführen. Da dieses Forschungsprogramm noch nicht abgeschlossen ist, liegen ausgewertete Ergebnisse der Bundesregierung noch nicht vor. Soweit sonst bekannt geworden ist, sind in der Chemischen Untersuchungsanstalt Offenburg im Jahr 1980 etwa 30 Proben Frauenmilch untersucht worden. Die Ergebnisse entsprechen praktisch den übrigen Feststellungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus mehreren besonderen Forschungsvorhaben ist bereits seit längerem bekannt, daß die Rückstände an Chlorkohlenwasserstoffen (wie HCB, HCH, DDT, PCB) in Frauenmilch erheblich sind. Eine Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat über Rückstände von Chlorkohlenwasserstoffen in Frauenmilch Erhebungen angestellt und dazu im Jahr 1978 in der Mitteilung „Rückstände in der Frauenmilch“ festgestellt, daß diese so hohe Rückstände an chlorierten Kohlenwasserstoffen enthält, daß die damit dem Säugling zugeführten Mengen den vom FAO-WHO-Expertenkomitee festgesetzten Wert für die duld- bare tägliche Aufnahmemenge für den erwachsenen Menschen (ADI-Wert) bereits wesentlich überschreiten, so daß der mit dem ADI-Wert

verbundene Sicherheitsabstand von 1 Zehnerpotenzen bis 2 Zehnerpotenzen nicht mehr gegeben ist. Jedoch liegen von klinisch-ärztlicher Seite keine Befunde vor, die es rechtfertigen würden, vom Stillen abzuraten. Die Kommission kommt daher beim Abwägen aller wissenschaftlicher Argumente zu dem Schluß, daß der Nutzen des Stillens derzeit höher einzuschätzen ist als ein möglicherweise vorhandenes Gesundheitsrisiko durch die festgestellten Rückstände in der Frauenmilch. Die Kommission hält es aber für erforderlich, die mit dem Problemkreis „Rückstände in der Frauenmilch“ zusammenhängenden und teilweise bereits begonnenen Forschungsvorhaben zu intensivieren.

Die Bundesregierung hat unabhängig von dieser Empfehlung seit 1976 zusätzliche Forschungsvorhaben gefördert. Ein in dieser Hinsicht sehr wichtiges Forschungsvorhaben ist kürzlich abgeschlossen worden; die übergreifende Auswertung liegt jedoch noch nicht vor.

Die Rückstände an Chlorkohlenwasserstoffen in der Frauenmilch schwanken je nach Land und Region und spiegeln im Grund die Rückstandssituation des jeweiligen Lands aber auch örtliche Besonderheiten wider, insbesondere die Rückstände in der jeweiligen Nahrung. Alle Maßnahmen zur Minderung der Rückstandsbelastung, nicht nur über die Nahrung sondern auch aus der Umwelt, dienen auch der Verbesserung der Rückstandssituation in der Frauenmilch.

Allerdings kann diese Besserung bei Rückständen von Chlorkohlenwasserstoffen im Körper, auch bei einem Unterbinden oder Verringern der Zufuhr, nur langsam eintreten, weil diese Rückstände im allgemeinen nur schwer abbaubar sind, im Fett gespeichert werden und somit nur im beschränkten Umfang – beispielsweise mit der Milch – ausgeschieden werden können. Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen, die getroffen worden sind, um die Rückstandsbelastung in der Nahrung zu reduzieren. Diese reichen vom Erlaß des DDT-Gesetzes im Jahr 1972 (Verbot der Herstellung und der Anwendung von DDT) über Vorschriften zur Beschränkung der Anwendung von Chlorkohlenwasserstoffen in der Landwirtschaft und Festlegung von Höchstmengen für Rückstände in tierischen und in pflanzlichen Lebensmitteln, aber auch in Futtermitteln, soweit diese Futtermittel an Tiere verfüttert werden, die der Gewinnung von Lebensmitteln für den Menschen dienen, bis zum Chemikaliengesetz, das den zuständigen Behörden vom 1. Januar 1982 an ein weiteres wirksames Instrument in die Hand gibt, um die Rückstände an Organochlorverbindungen in der Umwelt zu reduzieren.

Alle diese Vorschriften konnten erst erlassen und den sich wandelnden Gegebenheiten angepaßt werden, wenn gesicherte wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet worden waren. Die dafür erforderlichen Forschungsarbeiten hat die Bundesregierung mit erheblichen Mitteln bereits zu einem Zeitpunkt gefördert, als diese Fragen noch nicht im Vordergrund des öffentlichen Interesses standen.

Die Bundesregierung wird auch künftig die systematische Untersuchungs- und Forschungstätigkeit auf diesem Gebiet in dem jeweils erforderlichen Umfang unterstützen, damit die noch bestehenden Wissenslücken möglichst bald erkannt und für die Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden Rechtsvorschriften weitere verlässliche wissenschaftliche Grundlagen geschaffen werden können.

Nationale Maßnahmen sind jedoch allein nicht ausreichend. Deshalb wird die Bundesregierung weiterhin bei der Arbeit der auf diesem Gebiet tätigen internationalen und supranationalen Organisationen mitwirken, damit eine umfassende Verbesserung der Rückstandssituation – auch bei der Muttermilch – erreicht wird.

- | | |
|--|--|
| 73. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang fördert die Bundesregierung Forschungseinrichtungen, an denen Tierversuche durchgeführt werden, und in welchem Verhältnis steht die Zahl der Tierversuche zu den dabei erzielten verwertbaren Ergebnissen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 8. September**

In den von der Bundesregierung geförderten Forschungseinrichtungen wie z. B. dem Medizinischen Institut für Umwelthygiene und dem Diabetes-Forschungsinstitut, Düsseldorf, der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, Neuherberg, dem Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Tübingen, dem Bundesgesundheitsamt Berlin, werden Forschungsaufgaben über krebserzeugende und andere schädliche Substanzen, sowie auf den Gebieten der Stoffwechselkrankheiten, Nuklearbiologie, Immunologie, experimentelle Hämatologie, Infekt- und Immunologie, Virologie etc. durchgeführt, die auch Versuche an Tieren erforderlich machen. Sie werden entsprechend dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und in Übereinstimmung mit dem Tierschutzgesetz auf das unerläßliche Maß beschränkt und nur dann durchgeführt, wenn das angestrebte Ziel nicht mit anderen Methoden erreicht werden kann.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Tierversuche und den dabei gewonnenen Ergebnissen ist nicht quantifizierbar. Bestenfalls ließe sich die Anzahl der eingesetzten Versuchstiere feststellen, nicht jedoch der Anteil der jeweiligen Versuchsergebnisse am verbesserten Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier.

74. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Tierversuche durch alternative Forschungs- und Testmethoden ohne Verwendung lebender Tiere zu ersetzen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die in dem „Forschungs-Modernisierungs-Gesetz“ der Vereinigten Staaten (H.R. 566, the Research Modernization Act) vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung von Tierversuchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 8. September**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stutzer ausgeführt hat (Drucksache 9/307, Seite 35), gibt es bereits zahlreiche pharmakologisch-toxikologische Untersuchungsmethoden, die gemeinhin als Alternativmethoden bezeichnet werden und die heute anstelle von Tierversuchen eingesetzt werden. Dazu gehören z. B. die im Reagenzglas durchgeführten biochemischen und chemisch-physikalischen Reaktionen, Prüfungen an Bakterien, Zellkulturen und isolierten Geweben und Organen.

Der von Ihnen erwähnte amerikanische Entwurf eines „Forschungs-Modernisierungs-Gesetzes“ sieht die Gründung eines Nationalen Zentrums für Alternativforschung vor, das auch Fortbildungsprogramme entwickeln und Informationen über sogenannte Alternativmethoden verbreiten soll.

Aus der Sicht der Bundesregierung ergibt sich in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage, ob der finanzielle Aufwand der sich aus der Gründung einer solchen neuen Behörde ergibt, durch die erhofften Forschungsergebnisse gerechtfertigt wird, oder ob das gleiche Ziel nicht durch gezielte Aufträge an bereits bestehenden Forschungseinrichtungen und Dokumentationszentren erreicht werden kann.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika mit Aufmerksamkeit und wird neue Erkenntnisse in ihre Überlegungen über Möglichkeiten der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen einbeziehen.

75. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Hat die Bundesregierung genauere Informationen über die Rückstandsbelastungen von Bienenhonig durch Pestizide und insbesondere die Anwendung von Akarizid K 79 zur Bekämpfung der Varroatose, und welche Empfehlung kann sie für den Verbrauch von Bienenhonig geben, falls noch keine Untersuchungsergebnisse vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 9. September

Bienenhonig ist ein Lebensmittel, das allenfalls in Spuren mit Rückständen an Pestiziden und ähnlichen Stoffen verunreinigt ist. Bienen sind gegen die meisten Pestizide äußerst empfindlich, so daß schon ein Kontakt mit geringen Mengen dieser Stoffe die Tiere abtötet.

Zwangsläufig stammt Honig nur von Bienen, die auf ihrem Flug mit diesen Stoffen praktisch nicht in Berührung gekommen sind. Bei Untersuchungen deutscher und ausländischer Honigproben auf Rückstände von insgesamt etwa 70 verschiedenen Insektiziden (Insektenbekämpfungsmittel), Fungiziden (Pilzbekämpfungsmittel) und Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel) ließen sich lediglich Spuren an einigen Organochlorverbindungen wie DDT und HCH bzw. deren Isomeren in Mengen bis zu maximal 0,006 mg/kg nachweisen. Der durchschnittliche Gehalt an diesen Stoffen betrug ca. 0,001 mg/kg Honig (dieser Wert ist etwa der Länge von 1 Millimeter auf die Strecke von 1000 Kilometer vergleichbar).

Bei dem Akarizid K 79 (Milbenbekämpfungsmittel) handelt es sich zwar auch um ein Pestizid, im engeren Sinn jedoch um ein Tierarzneimittel. Das Akarizid K 79 ist zum Zweck der sogenannten klinischen Prüfung zur Varroa-Milbenbekämpfung in den Wintermonaten 1980 im Bundesland Hessen angewendet worden. Von Tieren, bei denen derartige Prüfungen durchgeführt werden, dürfen Lebensmittel nicht gewonnen werden, es sei denn, daß bei diesen Lebensmitteln mit Rückständen nicht zu rechnen ist (vergleiche § 59 des Arzneimittelgesetzes). Nach Auskunft des Hessischen Sozialministeriums wurden in Honig aus oben genannten Versuchen Rückstände nicht gefunden (untere analytische Bestimmungsgrenze 0,005 mg/kg bis 0,01 mg/kg Honig). Wie der Hersteller mitgeteilt hat, ist eine Anmeldung von Akarizid K 79 als Tierarzneimittel (wegen des damit verbundenen Aufwands sowie wegen Schwierigkeiten bei der Anwendung des Mittels) nicht vorgesehen.

Aus den oben genannten Gründen besteht kein Anlaß, für den Verbrauch von Bienenhonig in Zusammenhang mit Pestizid- bzw. Tierarzneimittelrückständen spezielle Empfehlungen zu geben.

76. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Hersteller von Lebensmitteln zu verpflichten, auf ihren Produkten eine Analyse der Bestandteile abzudrucken, wie es schon in den Vereinigten Staaten von Amerika praktiziert wird, um so eine größere Aufklärung der Verbraucher zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 7. September

Voraussichtlich Ende dieses Jahrs wird die neue Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung in Kraft treten, mit der die EG-Kennzeichnungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wird. Damit wird künftig die Kennzeichnung von Lebensmitteln erheblich verbessert und der Verbraucher auch über die Bestandteile verpackter Lebensmittel umfassend unterrichtet werden.

Im einzelnen wird bei Lebensmitteln, die in Fertigpackungen an den Verbraucher abgegeben werden, grundsätzlich ein Verzeichnis der Zutaten anzugeben sein, in dem — von gewissen Ausnahmen abgesehen — die einzelnen Zutaten in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils aufzuführen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

77. Abgeordneter Wann ist mit der Fertigstellung der Feindecke auf
 Bohl der Fahrbahn der B 3 neu (Ortsumgehung Cölbe)
 (CDU/CSU) im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 8. September

Die Ortsumgehung Cölbe wird einbahnig 1982 und zweibahnig 1984 fertiggestellt. Hierzu gehört natürlich auch die Deckschicht aus Asphaltfeinbeton.

78. Abgeordneter Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB)
 Böhm nach der Einstellung des Personenverkehrs auf der
 (Melsungen) Strecke Malsfeld – Treysa am 1. Juni 1981 nunmehr
 (CDU/CSU) auch den Güterverkehr einstellen will, von dem sie
 seinerzeit erklärt hatte, er werde aufrecht erhalten,
 und hat die Bundesregierung sowohl der Einstellung
 des Personenverkehrs als auch der des Güterverkehrs
 auf dieser das Zonenrandgebiet berührenden Strecke
 zugestimmt?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 7. September

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat das Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebs der Teilstrecke Homberg – Malsfeld eingeleitet, weil dort nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt rund 13 Millionen DM anstehen (ein Antrag des Vorstands auf Einstellung des Güterzugbetriebs liegt nicht vor). Die Bundesregierung hat der Einstellung des Reisezugbetriebs wegen des äußerst geringen Reisendenaufkommens zugestimmt.

79. Abgeordneter Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB)
 Böhm im Bereich der von ihr beabsichtigten Neubautrasse
 (Melsungen) Kassel – Fulda umfangreiche Geländekäufe und an-
 (CDU/CSU) dere kostenträchtige Maßnahmen vorgenommen
 hat, ohne die jetzt beginnenden Planfeststellungsver-
 fahren in dem genannten Bereich abzuwarten,
 und ist aus diesem Verhalten der DB zu schließen,
 daß sie die Planfeststellungsverfahren als reine
 Formsache ansieht, deren Ausgang zu ihren Gunsten
 ohnehin klar ist?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
 vom 7. September

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat auf der Grundlage der vom Bundesverkehrsminister gemäß § 14 des Bundesbahngesetzes (BbG) genehmigten und landesplanerisch begutachteten Planung der Neubautrasse (NBS) Hannover – Würzburg zwischen Kassel und Fulda die Planfeststellungsverfahren weitgehend eingeleitet.

Wesentliche Aufgabe der Planfeststellungsverfahren ist die sorgfältige Abwägung aller von dem Planungsvorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange als Grundlage für eine möglichst einvernehmliche und endgültige Entscheidung über die Trassenführung; diese Verfahren sind somit keinesfalls als reine Formsache mit subjektiv beeinflussbarem Ausgang anzusehen.

Es ist unabdingbar, vor Einleitung der Planfeststellungsverfahren Aufschlußarbeiten im Gelände durchzuführen, um Erkenntnisse über die vorhandene Geologie und Hydrologie zu gewinnen. Dies ist insbesondere Voraussetzung für die Planung der Maßnahmen zum Umweltschutz

des ökologischen Ausgleichs sowie der begleitenden Landschaftspflege. Die DB ist zudem bestrebt, den zur Realisierung der Neubaustrecke notwendigen Grunderwerb möglichst frühzeitig zu tätigen. Dabei werden zum Teil auch Grundstücke außerhalb des unmittelbaren Trassenbereichs erworben, um rechtzeitig Ersatzgelände für die Betroffenen zur Verfügung zu haben.

80. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Hat sich die im November 1974 dargelegte Erwartung der Deutschen Bundesbahn (DB), der Reiseverkehr werde bis zum Jahr 1985 um 100 v. H. und der Güterverkehr um 50 v. H. zunehmen, erfüllt oder verläuft die tatsächliche Entwicklung anders, und welche Auswirkungen für das auf die seinerzeitigen Erwartungen gestützte „Ausbauprogramm für das Netz der DB“ vom 28. August 1970 hat die im Auftrag des Bundesverkehrsministers im Jahr 1980 erstellte Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, nach der nunmehr für die Zeit von 1970 bis zum Jahr 2000 im Personennahverkehr ein Rückgang von 24,5 v. H. und im Personenfernverkehr eine Zunahme von nur 1,4 v. H. bezüglich der zu befördernden Personen vorhergesagt wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 7. September

Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht gegenwärtig davon aus, daß das Verkehrsaufkommen bis 1985 in erheblich geringerem Maß zunimmt als seinerzeit in dem Bericht vom 24. Mai 1973 „Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage der DB“ unterstellt wurde.

Kurz- und mittelfristige Entwicklungen können jedoch kein Maßstab für investitionspolitische Entscheidungen sein, die auf den erkennbaren längerfristigen Entwicklungstendenzen beruhen müssen.

Es ist auch nicht beabsichtigt, aus der Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung investitionspolitische Konsequenzen zu ziehen, weil diese Prognose keine wahrscheinliche Entwicklung darstellt. Im übrigen haben Durchschnittswerte nur geringe Aussagekraft für die Beurteilung von Investitionsvorhaben. Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung wird für jede erwogene Maßnahme die streckenspezifische Entwicklung der Verkehrsleistung ermittelt. Generell ist davon auszugehen, daß auf den Hauptmagistralen, auf die sich Neu- und Ausbaumaßnahmen konzentrieren, der erwartete Verkehrszuwachs über dem Durchschnitt liegt.

81. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wann wird ein kombinierter Fuß- und Radweg entlang der B 202 zwischen der Durchgangsunterkunft Jägerslust und der Gemeinde Achterwehr gebaut, oder ist der Bundesverkehrsminister der Auffassung, daß die in der abseits gelegenen Unterkunft wohnenden Aussiedler auch ohne einen solchen Weg, trotz des starken Verkehrs auf der Bundesstraße, Achterwehr ungefährdet zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 8. September

Ein kombinierter Fuß- und Radweg an der vorhandenen B 202 zwischen Jägerslust und Achterwehr kann aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht gebaut werden, weil der betreffende Abschnitt durch den geplanten Neubau der A 210, Kiel – Rendsburg verlegt werden muß und somit einen verlorenen Aufwand darstellen würde.

Im Rahmen der Verlegungsarbeiten an der B 202 im Zusammenhang mit dem Bau der A 210, mit deren Beginn nach den derzeitigen Dispositionen voraussichtlich im Jahr 1983 zu rechnen ist, wird auch ein Fuß- und Radweg angelegt.

82. Abgeordneter
Herberholz
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland Straßenränder oder -bankette mit chemischen Stoffen gegen Pflanzenbewuchs behandelt werden und welche Mengen Unkrautvernichtungsmittel für diesen Zweck jährlich verbraucht werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 9. September

Die Bundesfernstraßen werden von den Ländern im Auftrag des Bundes unterhalten. Das Mähen und Beseitigen des Grases und das Entfernen der Unkräuter auf Banketten ist Bestandteil der Straßenunterhaltung. Die Anwendung chemischer Stoffe zur Unkrautbekämpfung geschieht hierbei unter Beachtung einschlägiger Landesgesetze und -vorschriften.

Unabhängig davon hat der Bundesverkehrsminister bereits seit Jahren auf eine zurückhaltende Anwendung dieser Mittel hingewirkt. Darüber hinaus hat der Bundesverkehrsminister mit Schreiben vom 11. August 1981 die obersten Straßenbaubehörden der Länder angewiesen, ab sofort keine Herbizide mit dem Wirkstoff 2, 4, 5-T zu beschaffen und ihre Verwendung auf Bundesfernstraßen ab 1. Januar 1982 auszusetzen. Über Mengen der jährlich zur Anwendung auf Bundesfernstraßen kommenden Unkrautvernichtungsmittel liegen dem Bundesverkehrsminister keine Informationen vor.

83. Abgeordneter
Metz
(CDU/CSU)
- Welche Verpflichtungen ist die Bundesregierung gegenüber der Freien Hansestadt Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremerhaven im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bundesautobahn-Zubringers Bremerhaven – Überseehäfen eingegangen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 9. September

Der Bundesverkehrsminister hat sich bereiterklärt, der Stadt Bremerhaven für den Bundesautobahnzubringer Bremerhaven – Überseehäfen gemäß § 5 a des Bundesfernstraßengesetzes eine Zuwendung im Rahmen der bisher festgelegten und praktizierten Regelungen in Höhe von 50 v. H. zu gewähren.

Eine Regelung für die Restfinanzierung steht derzeit noch aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

84. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wann wird das Bundespostministerium zur Realisierung des Münchner Kabelfernsehpilotprojekts damit beginnen, die im Testgebiet vorhandenen Großgemeinschaftsantennenanlagen zu einem Verteilnetz zusammenzuschließen, die weitere notwendige Breitbandverkabelung vorzunehmen und zu prüfen, ob noch weitere Inselnetze im übrigen Stadtgebiet von München in den Versuch einbezogen werden können?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 9. September**

Mehrfach habe ich in den letzten Monaten meine Bereitschaft erklärt, die netztechnischen Voraussetzungen für die Realisierung der Kabelfernsehpilotprojekte bereitzustellen, wenn die Gesamtfinanzierung der Projekte sichergestellt ist und die Dienstleistungsspektren festgelegt sind. Mit Schreiben vom 12. August 1981 hat der bayerische Ministerpräsident nunmehr die Sicherstellung der Finanzierung und die grundsätzlichen Nutzungsvorstellungen für das Pilotprojekt München der Deutschen Bundespost mitgeteilt.

Die von der bayerischen Staatsregierung eingesetzte „Projektkommission Kabelpilotprojekt München“ schlägt den gleitenden Start und für die Anfangsphase den Zusammenschluß vorhandener „Inselnetze“ mit dem Ziel einer möglichst schnellen Inbetriebnahme vor. Grundsätzlich geht auch die Deutsche Bundespost davon aus, daß vorhandene örtliche Breitbandnetze der Deutschen Bundespost in das Pilotprojekt einbezogen werden.

Jedoch müssen die einzelnen Realisierungsschritte auf das endgültige technische Gesamtkonzept abgestimmt werden, wobei die Einbeziehung privater Großgemeinschaftsantennenanlagen erfahrungsgemäß nicht nur technische sondern auch privatrechtliche Fragen aufwirft.

Die Deutsche Bundespost wird – nachdem dieser Wunsch jetzt an sie herangetragen worden ist – eine Bestandsaufnahme der privaten Anlagen im Projektgebiet vornehmen, und soweit hier Anlagen vorhanden sind, die Eignung prüfen und den Aufwand im Fall des Zusammenschlusses abschätzen und bewerten.

Die weitere – dann noch notwendige – Breitbandverkabelung des Projektgebiets wird nach Abschluß der erforderlichen vorlaufenden Arbeiten (z. B. Planung, Ausschreibung) umgehend eingeleitet werden.

Die Einbeziehung weiterer Inselnetze im übrigen Stadtgebiet von München ist von der Projektkommission nicht vorgesehen worden.

85. Abgeordneter Wie steht der Bundespostminister zu dem Vorschlag, die Telefonrechnungen für die Fernsprechkunden der Deutschen Bundespost künftig nur noch vierteljährlich statt bisher monatlich auszustellen?
- Weirich**
(CDU/CSU)

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 9. September**

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt zur Zeit nicht, die Telefonrechnungen vierteljährlich auszustellen.

Bereits eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für eine zweimonatliche Fernmelderechnung ergab, daß der Deutschen Bundespost ein Verlust in Höhe von rund 17 Millionen DM entstehen würde. Nach den zur Zeit der Untersuchung geltenden Konditionen wäre deshalb auch eine vierteljährliche Rechnungsschreibung trotz gewisser innerbetrieblicher Ersparnisse unwirtschaftlich.

Dieses beruht insbesondere darauf, daß bei Beginn einer dreimonatlichen Rechnungsschreibung – unter der Prämisse, daß die Deutsche Bundespost kontinuierlich jeden Monat $\frac{1}{3}$ aller Fernsprechrechnungen abwickeln muß – im ersten Monat ein Liquiditätsverlust in Höhe von $\frac{2}{3}$ einer Monatseinnahme entsteht, weil nur $\frac{1}{3}$ der Konten abgerechnet werden. Allein der Zinsverlust daraus betrüge bei dem heutigen Zinsniveau (Habenzinsen) rund 200 Millionen DM jährlich. Würde die Deutsche Bundespost die monatlichen Gebühren im voraus oder Abschlagszahlungen erheben – was bisher von der Mehrzahl der Kunden abgelehnt wird – wären zweimonatliche oder dreimonatliche Fernmelderechnungen denkbar. Die Deutsche Bundespost wird diese Überlegungen zu gegebener Zeit erneut anstellen.

86. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Welche Bemühungen ist der Bundespostminister in den nächsten Jahren zu starten bereit, um die Zahl der Postfächer zur Selbstabholung wesentlich zu erhöhen, was von Wirtschaft und Industrie schon seit langem gefordert wird und nicht unerhebliche Einsparungseffekte mit sich bringen würde?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 9. September

Die Deutsche Bundespost ist sich bewußt, daß der personal- und daher kostenintensive Zustelldienst durch die Auslieferung eines Teils der Briefpost über Postfächer erheblich entlastet wird. Sie hat deshalb von jeher diese Einrichtung systematisch gefördert. Allein in den letzten zehn Jahren von 1971 bis 1980 ist die Zahl der Postfächer von 508 000 auf 653 000, das heißt, um rund 29 v. H. erhöht worden. Ende 1980 waren noch rund 140 000 dieser Postfächer (= 21,4 v. H.) frei. Diese Zahlen beweisen, daß das Angebot an Postfächern in erheblichem Umfang vermehrt worden ist.

Das schließt nicht aus, daß – wie auch bisher schon – zeitweilige lokale Engpässe auftreten können. Postfächanlagen sind nämlich bautechnisch und betrieblich in die Postgebäude integriert und können daher in aller Regel nur im Zusammenhang mit einem Um- oder Neubau eines Postamts erweitert werden. Um diesen Engpässen begegnen zu können, stehen den Postämtern seit einiger Zeit neu entwickelte „Fahrbare Postfachschränke“ zur Verfügung.

87. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost die Nachfrage nach Postfächern (zum Selbstabholen durch den Empfänger) nicht befriedigt und gegebenenfalls warum?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 9. September

Die Deutsche Bundespost ist sich bewußt, daß der personal- und daher kostenintensive Zustelldienst durch die Auslieferung eines Teils der Briefpost über Postfächer erheblich entlastet wird. Sie hat deshalb von jeher diese Einrichtung systematisch gefördert. Allein in den letzten zehn Jahren von 1971 bis 1980 ist die Zahl der Postfächer von 508 000 auf 653 000, das heißt, um rund 29 v. H. erhöht worden. Ende 1980 waren noch rund 140 000 dieser Postfächer (= 21,4 v. H.) frei. Diese Zahlen beweisen, daß das Angebot an Postfächern in erheblichem Umfang vermehrt worden ist.

Das schließt nicht aus, daß – wie auch bisher schon – zeitweilige lokale Engpässe auftreten können. Postfächanlagen sind nämlich bautechnisch und betrieblich in die Postgebäude integriert und können daher in aller Regel nur im Zusammenhang mit einem Um- oder Neubau eines Postamts erweitert werden. Um diesen Engpässen begegnen zu können, stehen den Postämtern seit einiger Zeit neu entwickelte „Fahrbare Postfachschränke“ zur Verfügung.

88. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Deutschen Bundespost beim Telefonieren mit zunehmender Entfernung keine höheren Kosten entstehen, und in welchem Zeitraum gedenkt die Deutsche Bundespost bejahendenfalls einen einheitlichen Tarif – ohne Zeittakt – für das ganze Bundesgebiet einzuführen?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 9. September

Es entspricht der Entwicklung in der Nachrichtentechnik, wenn bei den Gesprächsgebühren das Tarifsystem immer mehr auf die Gesprächsdauer ausgerichtet wird. Bei der Nachrichtenübermittlung tritt das

Tarifikriterium „Entfernung“ immer mehr in den Hintergrund, weil der Kostenunterschied zwischen den Selbstwählferngesprächen über kleine und große Strecken stetig abnimmt. Diese Entwicklung ist durch den Einsatz breitbandiger Trägerfrequenzeinrichtungen mit hohen Kanalzahlen und die starke Zunahme von Direktverleitungen eingeleitet worden. Dieser Effekt ist wiederum eine Folge des ständig wachsenden Selbstwählfernverkehrs (Kostendegression) sowie des weiteren Ausbaus der Knotenvermittlungsstellen und des Leitungsnetzes allgemein. Andererseits nehmen die Kosten mit der Dauer der Belegung der Schaltglieder – auch bei Ortsgesprächen – ständig zu, so daß die Zeitdauer eines Gesprächs künftig die Höhe der Gebühren bestimmen muß, wenn die verursachten Kosten mit der Gesprächsgebühr abgedeckt werden sollen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings auf Grund des Entwicklungsstands noch nichts darüber ausgesagt werden, wann die Entfernung als Tarifikriterium für die Gestaltung der Gebühren im Selbstwählferndienst ausscheidet. Dagegen wird die Deutsche Bundespost auf den „Zeittakt“ als Bemessungsinstrumentarium für die „Dauer“ der Belegung der Schaltglieder in den Vermittlungsstellen auch künftig nicht verzichten können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

89. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Ist die gesamte Bundesregierung der gleichen Meinung wie Herr Sperling, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, daß mit einem Preisstop für Baugrundstücke der konjunkturtragende Eigenheimbau noch so belebt gehalten werden soll wie er im Moment noch ist (VW D 17. August 1981), und ist sie ebenfalls der Meinung, daß der Preisstop für Baugrundstücke das am besten geeignete Mittel statt gezielter Ausweisung von Bauland und entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesbaugesetzes und des Städtebaufinanzierungsgesetzes ist, um das Angebot an Bauland in wünschenswerter Weise zu vermehren?
90. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Sind die Bundesregierung und Herr Sperling, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der Meinung, daß ein Preisstopp generell eine ordnungspolitische Maßnahme gegen die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft ist, und daß derartige Eingriffe in die soziale Marktwirtschaft keine Anreize zur Belebung des Markts und zum Verkaufen von gesuchten Gütern darstellen, sondern nur zu Umgehungen und zu schwarzen bzw. grauen Märkten mit Beziehungen und Bezugsscheinen ausarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 2. September

Die VWD-Meldung vom 15. August 1981 beruht auf der Pressemitteilung Nr. 47/81 des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Dort heißt es in Wiedergabe meiner Ausführungen bei der Eröffnung der Musterhausausstellung, der EURO BAU '81:

„Mehr Familien könne das Wohnen im eigenen Heim aber nur durch kosten- und flächensparendes Bauen ermöglicht werden. Und zum Kostensparen gehöre dann auch das politische Bemühen um das Einfrieren oder gar Senken von Baulandpreisen.“

Die Bundesregierung hat am 27. Mai 1981 den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland beschlossen, mit dem das Angebot an verfügbarem Bauland vergrößert werden und die Preissteigerungen verringert werden sollen.

Eine Angebotsausweitung, die eine Dämpfung des Preisauftriebs und eventuell einen Stillstand der Preise zur Folge hat, ist keine ordnungspolitische Maßnahme gegen die Prinzipien der Marktwirtschaft, sondern ein marktwirtschaftliches Instrument gegen das spekulative Horten von Grund und Boden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

91. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Bundesuranreserve (gerechnet auf der Basis von 3,3 v. H. Anreicherungsgrad), und welchen Marktwert hat sie im Vergleich zu den ursprünglichen Einkaufspreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 9. September**

Die Bundesuranreserve beträgt rund 438 Tonnen angereichertes Uran (Anreicherungsgrad zwischen 2,7 v. H. und 4 v. H.) und rund 141 Tonnen Natururan in Form von UF_6 . Dieser Vorrat wäre ausreichend, den Nachladungsbedarf für die 1981 in der Bundesrepublik Deutschland installierte Kernkraftwerksleistung für mindestens $1\frac{1}{2}$ Jahre zu decken. Für die Beschaffung wurden im Rahmen von Devisenabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika 600 Millionen DM aufgewendet. Der Marktwert liegt zur Zeit bei rund 1 Milliarde DM.

92. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß diese aus Gründen der Devisenbewirtschaftung ursprünglich mit Forschungsmitteln gekaufte Uranreserve privatisiert wird, um die freiwerdenden Mittel für die Abschlußfinanzierung von z. B. Vorhaben der Reaktorentwicklung bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 9. September**

Die Aufrechterhaltung der Bundesuranreserve ist neben der Verteilung der Versorgungsquellen eine wesentliche Maßnahme zur langfristigen Sicherung einer stetigen und zuverlässigen Versorgung deutscher Kernkraftwerke mit Kernbrennstoffen.

Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit den Regierungen von Großbritannien und der Niederlande auf der Grundlage des Almelo-Abkommens vom 4. März 1980 den Aufbau von industriellen Urananreicherungsanlagen. Sie hat sich gegenüber der Firma URENCO, welche die Anreicherungsleistungen der trilateralen Anreicherungsorganisation vertreibt, vertraglich verpflichtet, gegebenenfalls angereichertes Uran aus der Bundesuranreserve zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen bereitzustellen. Grund dieser Verpflichtung des Bunds ist, den Abnehmern von URENCO die Sicherheit zu geben, rechtzeitig mit dem erforderlichen Kernbrennstoff versorgt zu werden, unabhängig von etwaigen Verzögerungen beim Bau oder Störungen beim Betrieb der Anreicherungsanlagen. Anfangs wurde hierdurch der URENCO überhaupt erst der Abschluß von Anreicherungsverträgen ermöglicht.

Derzeit übersteigen die Anreicherungskapazitäten besonders in den USA, aber auch in Frankreich, erheblich den Bedarf. Auch beim Uran besteht ein Überangebot, das in der letzten Zeit zu einem Absinken des Uranpreises geführt hat. Es wird daher nicht einfach sein, für die Bundesuranreserve mit den darauf ruhenden Verpflichtungen einen privaten Abnehmer zu finden, der bereit ist, einen wirtschaftlich vertretbaren Preis zu zahlen, und der garantieren kann, daß der Zweck der Bundesuranreserve weiterhin erfüllt wird.

Wegen der Zweckbestimmung, der politischen Bedeutung und wegen des finanziellen Umfangs würde die Bundesregierung eine teilweise oder vollständige Veräußerung der Bundesuranreserve nicht ohne vorherige Unterrichtung der zuständigen Parlamentsausschüsse in die Wege leiten. Um aus den Erlösen gegebenenfalls z. B. Vorhaben der Reaktorentwicklung fördern zu können, müßte wegen des Grundsatzes der Gesamtdeckung (§ 8 BHO) dies durch eine ausdrückliche Ermächtigung im Haushaltsplan zugelassen werden.

Die Bundesregierung wird die in der Anfrage enthaltene Anregung des Finanzierungsvorschlags in ihren Gesprächen mit der Elektrizitätswirtschaft behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

- | | |
|---|---|
| 93. Abgeordnete
Frau
Weyel
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zum Erwerb allgemeiner Qualifikationsnachweise bzw. Zertifikate und nachgeholt Schulabschlüsse in der Weiterbildung gefördert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. September**

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bemüht sich seit langem, die Weiterbildungsangebote zum Erwerb allgemeiner Qualifikationsnachweise sowie zum Nachholen schulischer Abschlüsse zu verbessern. Dies geschieht im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband.

Bei dem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierten Zertifikatprogramm des Deutschen Volkshochschul-Verbands handelt es sich um eine der wichtigsten Verbesserungen im Bereich der Weiterbildung. Auf verschiedenen Sachgebieten wurden auf das Lernen von Erwachsenen besonders zugeschnittene neue Standards und Prüfungen ausgearbeitet und zum Teil in Form eines Bausteinsystems angeboten. Dies motiviert zum „lebenslangen Lernen“ und macht es für viele attraktiver. Inzwischen liegen Zertifikate in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch sowie in Mathematik, Chemie, Statistik, Informatik, Elektronik und Elektrotechnik vor.

Parallel zu den in vielen Volkshochschulen seit langem laufenden allgemeinen Kursen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses wurden ferner mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft entsprechende „Kompaktkurse“ entwickelt, die auf die besonderen Erfahrungen und Bedürfnisse junger Erwerbsloser eingehen. Hier wurde besonderer Wert darauf gelegt, Hand in Hand mit pädagogischen Angeboten auch die Anwendung sozialpädagogischer Maßnahmen einzubeziehen.

Ähnliche Kurse werden zur Zeit für junge ausländische Arbeitnehmer entwickelt. In der inzwischen angelaufenen Erprobungsphase erhalten 17 Modellelehrgänge an 12 Volkshochschulen aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft Zuschüsse. Prüfungsunterlagen liegen noch nicht vor.

94. Abgeordnete Welche besonderen Erfahrungen liegen dazu vor?
Frau
Weyel
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. September**

Die Erfahrungen mit dem Zertifikatprogramm des Deutschen Volkshochschul-Verbands übertrafen alle Erwartungen. Obwohl bundeszentrale Zertifikate für Erwachsene in der Bundesrepublik Deutschland noch so gut wie unbekannt waren, wuchs die Zahl der Interessenten von Jahr zu Jahr sprunghaft an. Nach in der Regel dreijährigen Kursen nehmen jetzt jährlich fast 10000 Interessenten an entsprechenden zentralen Prüfungen teil; insgesamt wurden bei der Prüfungszentrale des Deutschen Volkshochschul-Verbands weit über 50000 Zertifikatsprüfungen gezählt. In den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern war das Interesse zunächst noch relativ gering, doch steigt erfreulicherweise in jüngster Zeit auch hier die Teilnehmerzahl.

Bemerkenswert ist, daß die Zertifikate von den Kultusbehörden der Länder auf Bildungsgänge des Zweiten Bildungswegs zunehmend angerechnet werden. Die Anerkennung durch die Wirtschaft z. B. bei Stellenbewerbungen setzt sich ebenfalls mehr und mehr durch.

Die Kompaktkurse für Erwerbslose, mit denen ebenfalls Neuland betreten worden war, führten zu guten Prüfungserfolgen. Nach etwa neun Monaten konnten ca. 75 v. H. der Prüfungsteilnehmer vor einer in der Regel externen Kommission den Hauptschulabschluß erwerben. Diese Erfolge waren so überzeugend, daß nach Abschluß des Projekts die Volkshochschulen zunehmend die entwickelten Lehr- und Arbeitsmaterialien übernahmen und entsprechende Bildungsangebote machten.

Hauptschulabschlußkurse für junge Ausländer finden vor allem bei türkischen Teilnehmern Anklang, die mit 71 v. H. vertreten sind. Frauen sind erwartungsgemäß unter den Teilnehmern noch stark unterrepräsentiert (36 v. H.). Weitere Rückschlüsse werden sich erst nach Vorliegen der ersten Prüfungsergebnisse ziehen lassen.

95. Abgeordnete Welche weiteren Maßnahmen und Vorhaben beabsichtigt
Frau sie zu fördern, insbesondere bei der Mediennutzung, bei den Naturwissenschaften und der
Weyel Technik?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 9. September**

Für die Zukunft beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, auf die Weiterentwicklung eines Bausteinsystems – möglichst auch unter Beteiligung anderer Weiterbildungsträger – sowie auf eine vermehrte Mediennutzung der Zertifikate und auf stärkere Berücksichtigung der Naturwissenschaften im Zertifikatprogramm hinzuwirken.

Hinsichtlich der Mediennutzung wird auf den bundesweit ausgestrahlten Englischkurs „Follow me“ verwiesen, der im Medienverbund mit den Fernsehanstalten der ARD entwickelt wurde. Bis zu zwei Millionen Zuschauer folgten dieser Sendung. 1000 Begleitkurse wurden von den Volkshochschulen angeboten. Ca. 7000 Teilnehmer nahmen an einem Zwischentest der Prüfungszentrale teil, der hierzu im Rahmen des Zertifikatprogramms durchgeführt wurde. Über weitere Maßnahmen in diesem Bereich kann erst nach Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden.

Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird außerdem ein Grundkursangebot geplant, das ein besseres Verständnis einfacher naturwissenschaftlich-ökologischer Probleme gewährleistet.

96. Abgeordneter **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) Liegen bereits Erfahrungen darüber vor, wie viele Jugendliche nach einem 10. Bildungsjahr einen Ausbildungsvertrag abschließen bzw. nicht abschließen konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. September

1. Ihre Frage, wie viele Jugendliche nach einem „10. Bildungsjahr“ einen Ausbildungsvertrag abschließen, läßt sich aus der bundesweit verfügbaren amtlichen Statistik der beruflichen Bildung bisher leider nicht beantworten, da der zur Beantwortung dieser Frage notwendige Nachweis der „schulischen Vorbildung von Auszubildenden“ zur Zeit noch nicht tief genug differenziert wird.

Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, um nochmals bei den an der Erstellung der Statistik der Auszubildenden beteiligten Stellen bzw. der hierfür beim Statistischen Bundesamt eingerichteten Arbeitsgruppe darauf hinzuwirken, daß der auch aus meiner Sicht notwendigen Erfassung dieses für Planungszwecke wichtigen Merkmals höhere Priorität eingeräumt wird.

2. Für sieben Länder kann ich Ihnen jedoch die nachfolgend aufgeführten Angaben übermitteln, die auf Grund einer Umfrage bei den zuständigen obersten Landesbehörden ermittelt wurden (in Schleswig-Holstein, Bremen, dem Saarland und Bayern gibt es keine Angebote für ein 10. Bildungsjahr an Hauptschulen):

Baden-Württemberg

An vier Hauptschulen des Landes mit besonderen Bedingungen gibt es je einen weiterführenden Zug mit einem 10. Hauptschuljahr. Eine amtliche Statistik wird dort nicht geführt. Von zwei Hauptschulen liegen für 1979/1980 dennoch Unterlagen vor. Danach haben in diesen zwei Schulen 65 Schüler einen dem Realschulabschluß gleichwertigen Abschluß erreicht; von diesen haben 54 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und elf weiterführende Schulen (berufliche Gymnasien und Berufskollegs) gewählt.

Berlin

An den Hauptschulen des Landes haben in 1979/1980 3457 Schüler den erweiterten Hauptschulabschluß erworben. Von diesen Schülern haben 2833 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Hamburg

An den Hauptschulen des Landes haben in 1979/1980 294 Schüler freiwillig ein 10. Hauptschuljahr besucht; davon haben 230 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Hessen

Hessen erprobt ein 10. Hauptschuljahr derzeit als Modellversuch. Am Ende des zweiten Modellversuchsjahrs 1979/1980 haben 365 Schüler in 21 Klassen das 10. Hauptschuljahr abgeschlossen. Von diesen konnten 66,7 v. H. bzw. 244 Schüler einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Niedersachsen

In Niedersachsen haben in 1979/1980 7392 Schüler nach dem 10. Hauptschuljahr einen „Hauptschulabschluß nach Klasse 10“ erworben; von diesen haben 2360 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Nordrhein-Westfalen

Im Schuljahr 1979/1980 haben 27928 Schüler das 10. Hauptschuljahr besucht. Von diesen hatten am Ende des Schuljahrs 15415 einen Ausbildungsplatz, 1648 waren um einen Ausbildungsvertrag bemüht.

Rheinland-Pfalz

Im Schuljahr 1979/1980 haben 1340 Schüler ein 10. Hauptschuljahr (Regionalklassen, die zum erweiterten Sekundar I-Abschluß führen) besucht. Von diesen haben 793 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

3. Von den in den aufgeführten Ländern verbleibenden Jugendlichen, die einen Ausbildungsvertrag nicht abschließen, wird weitgehend die Möglichkeit zum Besuch weiterführender Schulen wahrgenommen.

97. Abgeordneter **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) Liegen bereits Erfahrungen vor, wie groß die Zahl der „Jungarbeiter“ im 10. Bildungsjahr im abgelaufenen Schuljahr war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. September

1. Bildungspolitisch von besonderer Wichtigkeit ist, wie viele Jugendliche im 10. Jahr noch immer ohne eine weiterführende Ausbildung bleiben, das heißt, ohne Ausbildungsvertrag nur die (Teilzeit-)Berufsschule besuchen. Diese Frage kann zu diesem Zeitpunkt nur für das Schuljahr 1979 beantwortet werden.

Eine Übersicht über die Gesamtzahl dieser Jugendlichen wird in der beigelegten Tabelle 1 *) auf der Basis der Berufsschulstatistik gegeben. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß es sich für die Mehrzahl der Schüler im ersten Schuljahrgang an Berufs- und Berufsonderschulen um den Besuch ihres 10. Bildungsjahrs handeln dürfte, jedoch nicht bei allen, da – z. B. bei den Mädchen – auch Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen unter den Berufsschülern ohne Ausbildungsvertrag zu finden sind (eine genaue Aufgliederung der Jugendlichen im ersten Berufsschuljahrgang nach ihrer Vorbildung ist zur Zeit bundesweit nicht möglich). Nachrichtlich hinzugefügt ist die Zahl derjenigen Jugendlichen, die eine Sonderform des Berufsgrundbildungsjahrs oder ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen.

2. Insgesamt gab es 1979 rund 54000 Jugendliche ohne weiterführende Ausbildung („Jungarbeiter“ im hier verstandenen Sinn), darunter 14000 in Bayern, 10000 in Baden-Württemberg und jeweils über 5000 in Hessen und Niedersachsen.

Nur in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Bremen und Hamburg ist die Anzahl der Jungen unter den „Jungarbeitern“ größer als die der Mädchen, insgesamt jedoch sind die Mädchen überrepräsentiert.

3. Um die Angaben aus den einzelnen Bundesländern wegen der unterschiedlichen Bevölkerungsstärken miteinander vergleichen zu können, ist in der beigelegten Tabelle 2 *) der Anteil der „Jungarbeiter“ an den jeweils 15jährigen errechnet worden (ein anderer Jahrgang oder der Durchschnitt aus mehreren Jahrgängen führt nicht zu wesentlich anderen Werten). Im Bundesdurchschnitt ergibt sich dabei ein Anteil von insgesamt 5,1 v. H., 4,4 v. H. für die männlichen und 6,0 v. H. für die weiblichen Jugendlichen.

Die sich aus Tabelle 2 *) ergebenden beträchtlichen Unterschiede zwischen den Ländern beruhen zum großen Teil auf unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zum Besuch eines 10. Bildungsjahrs, wenn weiterführende Schulen nicht besucht werden oder ein Ausbildungsvertrag nicht abgeschlossen werden konnte (zu Einzelheiten wird auf die Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Thüsing verwiesen; vgl. Drucksache 9/753, Fragen 63, 64 und 65).

Mit dem Jahr 1980 werden sich – wegen der Auswirkungen der veränderten gesetzlichen Regelungen – die Anteile der Jugendlichen im 10. Bildungsjahr, die ohne Ausbildungsvertrag nur die Teilzeitberufsschule besuchen, weiter verringern.

Die Bundesregierung setzt sich mit den Ländern dafür ein, die Anzahl der Jugendlichen mit „Jungarbeiterstatus“ weiter abzubauen. Dies kommt auch in dem Entwurf einer Fortschreibung des Bildungsgeamtplans (BLK-Drucksache K 15/81, Seite II A 4/35) zum Ausdruck.

*) Vom Abdruck der Tabellen 1 und 2 wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die schriftlichen Einzelfragen (Anlage 4 der Geschäftsordnung) abgesehen.

Danach soll bis 1990 die derzeitige Anzahl der „Jungarbeiter“ auf Grund der vorgeschlagenen Zielsetzungen und Maßnahmen um mehr als die Hälfte verringert werden. Damit könnte zugleich ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Facharbeiternachwuchses in den Jahren, in denen Angehörige der geburtenschwächeren Jahrgänge zur Ausbildung gelangen, geleistet werden.

98. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um deutschen Studenten in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada, die einem Sprachtest (TOEFL) und einem unnötigen Leistungstest (Graduate Record Examination) sowie teilweise erschreckend hohen Studiengebühren ausgesetzt werden, zu helfen, um auf diesem Weg die gleichen Bedingungen zu schaffen, die amerikanische und kanadische Studenten an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland genießen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 10. September**

Die von amerikanischen und kanadischen Universitäten geforderten Sprachtests, Leistungstests und Studiengebühren sind keine Sonderbedingungen für deutsche Studenten. Sie gelten für alle ausländischen und – außer dem Sprachtest – auch für alle einheimischen Studierenden in diesen Ländern.

Die bei den Sprachtests gestellten Anforderungen können nicht als überzogen angesehen werden. Auch die deutschen Hochschulen fordern hinreichende Sprachkenntnisse von ihren ausländischen Studenten, damit diese erfolgreich an den Vorlesungen, Seminaren und Übungen teilnehmen können.

Leistungstests in USA und Kanada gehören als Eingangsvoraussetzung zum Wesen der dortigen Hochschulsysteme.

Hinsichtlich der Studiengebühren ist die Bundesregierung seit Jahren in Gesprächen mit verantwortlichen Stellen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada. Im Fall Kanada zeichnet sich nach langjährigen Bemühungen nun eine positive Tendenz in den Verhandlungen ab, wonach mit einer Gebührenbefreiung wenigstens der Stipendiaten demnächst gerechnet werden kann. Fortschritte sind vor allem deshalb sehr schwierig, weil es keine zentrale Stelle für die Gebührenregelungen gibt und die besonders hohen Gebühren von Privatuniversitäten erhoben werden, die in dieser Frage frei entscheiden können.

99. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Hält es die Bundesregierung angesichts dieser Situation nicht für angebracht, mit den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada Verhandlungen über ein Gegenseitigkeitsabkommen zu führen, das es deutschen Studenten gestatten würde, zumindest an den staatlichen Universitäten in diesen Ländern ohne Aufnahmeprüfung und ohne erhöhte Studiengebühren zu studieren, oder – im Fall der Undurchführbarkeit eines solchen Abkommens – amerikanische und kanadische Studenten an deutschen Hochschulen mit einer Studienabgabe zu belegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 10. September**

Die Bundesregierung mißt bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Kulturverhandlungen mit den USA – die nächste Verhandlung findet im Oktober dieses Jahrs statt – und mit Kanada den Fragen der Aufnahmeprüfung und der Gebühren eine große Bedeutung bei. Schwie-

rigkeiten ergeben sich hier daraus, daß nach der Struktur des nordamerikanischen Hochschulwesens auch die staatlichen Universitäten in vielen Einzelfragen unabhängig und frei vom Staat entscheiden. Erfolgreich haben sich bisher aber Einzelverhandlungen zwischen deutschen und amerikanischen Hochschulen im Rahmen von Partnerschaften und ähnlichen Vereinbarungen sowie über Austauschorganisationen erwiesen. Nach allen Erfahrungen sind dies erfolversprechendere Wege.

Die Erhebung einer Studienabgabe von nordamerikanischen Studenten an deutschen Hochschulen wird in keinem Fall in Betracht gezogen. Eine bundesrechtliche Grundlage dafür besteht nicht. Die Bundesländer haben in den sechziger Jahren bei allen Studenten auf die Erhebung von Studiengebühren verzichtet, auch — der Tatbestand war schon damals bekannt — bei ausländischen Studenten aus solchen Staaten, in denen deutsche Studenten Studiengebühren zu zahlen haben.

Bonn, den 11. September 1981

